

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

5. JAHRGANG

JULI - SEPT. 1976



3

1976

Inhalt

Präsident Dr. Graf Adelman im Ruhestand	85
Wolfram Noeske	
Ein Votum des Denkmalrates	86
Hans Huth	
Die Restaurierung der Brunnen am Marktplatz in Freudenstadt	90
Hubert Krins	
Freilichtmuseum – Randbemerkungen zu einem akuten, aber nicht aktuellen Thema	94
Hansjörg Schmid	
Das oberschwäbische Bauernhaus und seine Darstellung im Freilichtmuseum Kürnbach	100
Dieter Planck	
Die Villa rustica von Bondorf, Kreis Böblingen	112
Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege	117
Konrad Freyer	
Sonst immer, aber in diesem einen Fall ...	127
Hartwig Zürn	
Das Verwaltungsgericht entscheidet ...	128
Personalien	131
Mitteilungen	131

Titelbild: Bruchstück eines aus Bein geschnitzten Klappmessergriffes, gefunden bei den Ausgrabungen des römischen Gutshofes von Bondorf. Die Abbildung zeigt das Fundstück in etwa dreifacher Vergrößerung (Originalgröße ca. 5,7 cm).
Zum Beitrag Dieter Planck: Die Villa rustica von Bondorf, Kreis Böblingen

Präsident Dr. Graf Adelman im Ruhestand

Der erste Präsident des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Dr. Georg Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden, scheidet zum 31. Juli 1976 aus dem aktiven Dienst aus. Ich schätze ihn sowohl wegen seiner fachlichen wie wegen seiner menschlichen Qualitäten. Immer wieder konnte ich und – wie ich weiß – konnten andere in Gesprächen mit ihm feststellen, wie sehr sein Herz an den großen Aufgaben der Denkmalpflege hängt. Vor allem die Wiederherstellung der Klosterkirche Neresheim war ihm eine Aufgabe, deren er sich mit einem Engagement annahm, das über die bloße Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben weit hinaus ging. Dem Eindruck seines noblen Charakters, seines kultivierten und gebildeten Charmes kann sich kein Gesprächspartner entziehen. Immer wieder – sowohl im dienstlichen wie im persönlichen Bereich – hat er gezeigt, daß er über den Zaun der eigenen Zuständigkeit hinausblicken und die Belange anderer Bereiche gebührend würdigen kann.

Seit dem 1. August 1946 gehörte Graf Adelman dem seinerzeitigen Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart an. Er hat sich um die Denkmalpflege im Lande Baden-Württemberg besondere Verdienste erworben. Mit seinem Namen ist eine Vielzahl von denkmalpflegerischen Maßnahmen verbunden. Ich habe bereits die Instandsetzung der Klosterkirche Neresheim erwähnt und hebe ferner die Stiftskirche Ellwangen, die Klosterkirche Schöntal, das Münster in Ulm hervor.

Sowohl das fachliche Können und die Erfahrung als auch die Persönlichkeit Dr. Graf Adelmans sprachen dafür, daß ihm im Jahre 1969 die Leitung des Staatlichen Amts für Denkmalpflege Stuttgart, im Jahre 1972 – nach dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes – die Leitung des neu geschaffenen Landesdenkmalamts Baden-Württemberg übertragen wurde. In der anfangs schwierigen Phase des Aufbaus dieser Behörde hat er in hohem Maße dazu beigetragen, die früheren selbständigen Staatlichen Ämter für Denkmalpflege zu einem neuen wirkungsvollen Ganzen zu integrieren.

Über seine dienstlichen Aufgaben hinaus übernahm Dr. Graf Adelman im staatlichen und kirchlichen Leben weitere Verpflichtungen: Seit 1958 ist er Zweiter Vorsitzender bzw. Vorstandsmitglied des Schwäbischen Heimatbundes, seit 1969 Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; ferner ist er Mitglied des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS (der Denkmalpflege-Unterorganisation der UNESCO). Auch im kommunalen Bereich setzte er seine Tatkraft ein. Er gehört seit 1962 dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg, seit 1965 dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg an.

Die Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben in den letzten Jahren war Dr. Graf Adelman leider dadurch erschwert, daß seine Gesundheit unter der Last der Aufgaben und der Verantwortung immer mehr litt. Dies führte nunmehr dazu, daß er um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bitten mußte. Der scheidende Präsident des Landesdenkmalamts darf sich dessen bewußt sein, daß er seinem Lande 30 Jahre, davon viele Jahre in leitender Stellung gedient hat, daß er in diesen Jahren an großartigen Leistungen der Denkmalpflege mitwirkte und daß er dazu beitrug, dem Denkmalpflege-Gedanken im öffentlichen Bewußtsein einen immer bedeutsameren Platz zu verschaffen. Mit dem Dank und der Anerkennung für die geleisteten Dienste verbinde ich – auch namens des Kultusministeriums und des Landesdenkmalamts – die besten Wünsche für den Ruhestand.



Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn

Wolfram Noeske: Ein Votum des Denkmalrates

Der Denkmalrat beim Regierungspräsidium Tübingen hatte sich auf seiner diesjährigen Sitzung nur mit einem Objekt zu befassen. Allerdings war der Fall, der hier behandelt werden mußte, auch schwierig genug, galt es doch, eine ausgewogene Entscheidung herbeizuführen über den Fortbestand einer der bedeutendsten Kirchenbauten des späten 19. Jahrhunderts im Bezirk.

Die Pfarrkirche St. Maria in Staig (südlich von Ulm) ist 1869 von dem württembergischen Oberbaurat Georg von Morlok errichtet worden. Sie ist an die Stelle einer spätgotischen Kirche mit gleichem Patrozinium getreten, deren baufällig gewordenen Schiff den Anlaß zum Neubau gab. Von dieser früheren Kirche stammt der erhalten gebliebene Turm mit seinen beiden 1490 datierten Glocken. Es darf vermutet werden, daß Morlok diesen für seinen Kirchenbau zu niedrigen Turm gleichfalls hat erneuern wollen. Die Originalpläne, die hierüber Aufschluß geben könnten, haben sich bisher nicht auffinden lassen.

In seiner äußeren Erscheinung ist das Kirchengebäude ein unverputzter Backsteinbau mit vorzüglich gebranntem Ziegelmaterial und rot gefaßtem Fugenbild. Mit den sehr sparsam, aber äußerst wirkungsvoll angesetzten Ziegel-Zierbändern und den Ziegel-Verdachungen über den schmalen Lanzettfenstern mit nur weniger Naturstein-Akzentuierung gemahnt das Bauwerk an die eindrucksvollen Zeugnisse der niederdeutschen Backsteingotik. Es gehört zu den großen Verdiensten Morloks, dem unverputzten Backsteinbau monumentale Wirkungen abgewonnen zu haben. Seine Befähigung, dieses an sich spröde Material zu bildhaften Formen von höchster Eindringlichkeit steigern zu können, hat dem Baugeschehen des ausgehenden 19. Jahrhunderts im süddeutschen Raum maßgebliche Anregungen vermittelt. Für seine Leistungen an einer Reihe von Kirchenbauten, aber auch für seine Verdienste im Brücken- und Eisenbahnbau — hier ist vor allem das (inzwischen zerstörte) Bahnhofsgebäude in Stuttgart zu nennen, das „seinerzeit betreffs der Anlage sowie der künstlerischen Durchführung als Musterleistung für Deutschland dastand“ — wurde ihm neben vielen Ehrungen auch der persönliche Adel verliehen.

Der Innenraum der Kirche erhält durch eingezogene Wandpfeiler eine vielfältige, nischenartige Gliederung. Nischen wie Schiff werden je von einer spitzbogigen hölzernen Tonne mit kräftiger Stabgliederung überdeckt. Bemerkenswert ist, daß die gesamte ursprüngliche Ausstattung noch vorhanden ist. Damit ist die Kirche von Staig als ein außen wie innen originales Zeitdokument, ein heute selten gewordenen Phänomen, erhalten geblieben.

Am 30. März 1926 war die Kirche mit Turm in das Verzeichnis der Baudenkmale, heute Denkmalbuch genannt, eingetragen worden. Damit war der Weiterbestand des Bauwerks rechtlich und faktisch abgesichert — vorausgesetzt allerdings, daß auch eine spätere Generation dieser Eintragung eingedenk bleiben würde. Daß diese Voraussetzung nicht immer zutrifft, beweist der vorliegende Fall.

Die Gemeinde war ihrer Pfarrkirche überdrüssig geworden. In einem Protokoll vertrat sie 1963 die Auffassung, daß die Kirche nicht nur zu klein geworden sei und eine Erweiterung bei der unglücklichen Konstruktion unmöglich sei, sondern daß der finanzielle Aufwand für eine gründliche Renovation in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen würde, da notwendig seien: die Erneuerung des Daches; die Abänderung der in das Dach ragenden Fenster, damit eine Dachrinne angebracht werden könne; der Einzug einer Decke statt der Spitzbogentonne; der Neubau eines Glockenturms; das Anbringen eines Außenputzes nach vorheriger Entfernung der äußeren Zierrate und Ornamentierungen; ein neuer Fußboden, neue Altäre, neue Fenster.

Es wurde darum der Beschluß gefaßt, eine neue Kirche an anderer Stelle zu errichten und danach die alte Kirche abzubauen. Es wurde ferner eine Gutachterkommission gegründet, zu der auch ein hier nicht zuständiger Denkmalpfleger hinzugezogen wurde; es wurde ein Wettbewerb veranstaltet; es wurde die neue Kirche gebaut und 1974 in Benutzung genommen — jedoch niemand war der Tatsache nachgegangen, daß die alte Kirche im Denkmalbuch eingetragen war und daß hieraus Folgerungen zu ziehen waren. Erst im Gefolge eines umfangreichen Schriftwechsels, in welchem das Landesdenkmalamt auf die Eintragung hingewiesen hatte, nachdem es auf die — von der Kommission empfohlene — bauliche Vernachlässigung der alten Kirche aufmerksam geworden war, wurde von der Gemeinde der Antrag auf Löschung der Kirche im Denkmalbuch gestellt.

Mit Verfügung vom 20. November 1975 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Löschantrag abgelehnt mit der Begründung, daß die Pfarrkirche nach wie vor ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung sei und im übrigen die Kirchengemeinde nicht habe darauf vertrauen können, daß das Votum der von ihr 1963 bestellten Gutachterkommission von den zuständigen Genehmigungsbehörden gebilligt werde.

Dagegen erhob die Gemeinde fristgerecht Widerspruch. Über diesen Widerspruch hatte sich der Denkmalrat auf seiner Sitzung am 19. Mai 1976 zu äußern. Bei der zur Abstimmung gestellten Frage, ob der Widerspruch der

1 und 2 ST. MARIA.
Katholische Pfarrkirche in
Staig, Gemeinde Weinstetten,
Alb-Donau-Kreis.

Ansichten von Nordwesten
und Westen.



Kirchengemeinde zurückzuweisen sei, stimmte der Denkmalrat bei zwei Enthaltungen für die Zurückweisung.

Der hierauf der Kirchengemeinde zugeleitete Widerspruchsbeseid des Regierungspräsidiums Tübingen sagt u. a. folgendes aus: „Der Widerspruch ist zulässig, aber nicht begründet. Nach § 12 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz genießen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalsbuch. Eine Eintragung im Denkmalsbuch ist zu löschen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die Pfarrkirche in Staig ist jedoch nach wie vor ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Für die Beurteilung dieser Frage ist allein das Gutachten der fachlich gebildeten Konservatoren des Landesdenkmalamtes maßgebend. Der vom Regierungspräsidium gem. § 4 DSchG eingeschaltete Denkmalrat beim Regierungspräsidium Tübingen hat im Rahmen einer Ortsbesichtigung die besondere Bedeutung der Pfarrkirche und damit die Auffassung des Landesdenkmalamtes bestätigt. Als frühes Beispiel der Neugotik ist die Kirche landesgeschichtlich ein bedeutsames Dokument. Sie besitzt für die Zeit ihres Entstehens exemplarischen Charakter und stellt sowohl in ihrem äußeren Erscheinungsbild als auch in der konsequenten Innenausstattung ein hervorragendes Zeugnis der künstlerischen Absichten des bekannten Baumeisters Georg von Morlok dar. Da die Pfarrkirche somit aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist, besteht die Eintragung im Denkmalsbuch zu Recht.

Da der Lösungsantrag zum Zwecke des Abbruchs der durch den Neubau des kirchlichen Gemeindezentrums für Gottesdienste entbehrlich gewordenen Pfarrkirche gestellt wurde, hat das Regierungspräsidium bei seiner Entscheidung auch Überlegungen zu der Folge angestellt, ob die Erhaltung des Kulturdenkmals der Eigentümerin zugemutet werden kann. Dabei ist das Regierungspräsidium zu dem Ergebnis gekommen, daß die Erhaltung des Kulturdenkmals zumindest in seiner derzeitigen Substanz für die Kath. Kirchengemeinde zumutbar ist. In einem, in einer vergleichbaren Angelegenheit gefällten Urteil vom 14. Okt. 1975 (Az.: I 865/74) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg festgestellt, daß der in § 6 DSchG gebrauchte Begriff des Erhaltens nicht nur die Maßnahmen des Eigentümers umreißt, die erforderlich sind, um einen baupolizeilich sicheren und vor allem denkmalwürdigen Zustand des Schutzobjektes aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, sondern auch auf die Erhaltung des Gegenstandes als Substanz — die Wahrung des status quo — bezogen werden muß. In diesem Zusammenhang kann folglich nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Kath. Kirchengemeinde — entgegen der Verpflichtung nach § 6 DSchG — in den vergangenen Jahren (wohl unter Berufung auf die — rechtlich nicht relevante — Empfehlung der damaligen Gutachterkommission) keine Erhaltungsmaßnahmen mehr an der Kirche durchgeführt hat, weshalb verschiedene Schäden am Gebäude eingetreten sind.

Wenn ungeachtet der eindeutigen Rechtslage unter Berufung auf die Empfehlungen der Gutachterkommiss-

3



ST. MARIA IN STAIG.

3 Blick zum Chor der Kirche.

4 Außenansicht von Südosten. ▷



4

sion von kirchlicher Seite bauliche Maßnahmen durchgeführt worden sind, die eine weitere Nutzung der Pfarrkirche entbehrlich erscheinen lassen, ist dies von den zuständigen Kirchenbehörden selbst zu vertreten. Eine Unzumutbarkeit für die Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG kann daraus nicht hergeleitet werden.

Da somit die Pfarrkirche in Staig ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist und auch sonst keine Gründe vorliegen, die ihren Abbruch rechtfertigen würden, ist der Löschantrag zu Recht abgelehnt worden“.

Die Entscheidung des Regierungspräsidiums als der höheren Denkmalschutzbehörde ist gefallen. Was ist nun zu tun? Diese drängende Frage steht vor einer relativ kleinen Gemeinde, die jetzt zwei Kirchengebäude besitzt. Diese Frage steht vor dem Landesdenkmalamt, dessen Auftrag lautet, für Schutz und Pflege der Kulturdenkmale mit Sorge zu tragen, wobei über die eingeschränkten Mittel dieses Amtes jedermann sich im kla-

ren ist, so daß die Frage, was nun zu tun sei, gleichfalls vor der Kultusverwaltung des Landes steht. Denn Staig ist nicht der einzige Ort im Lande Baden-Württemberg, in welchem eine alte Kirche, die ein schützenswertes Kulturdenkmal darstellt, zugunsten einer neu erbauten Kirche nun leersteht. Damit aber stellt sich diese drängende Frage auch der kirchlichen Oberbehörde, deren Sorge in der Besetzung der Ortspfarrreien groß ist, woraus sich zu einem Teil der Zwang zur Zusammenlegung und damit die Notwendigkeit zu großräumlichen Neubauten ergibt.

Ähnliche Fälle werden in naher Zukunft, so ist zu fürchten, in vermehrtem Maße auf uns zukommen. Was ist zu tun? Wir alle sind aufgerufen, hierüber nachzudenken.

*Dipl.-Ing. Wolfram Noeske
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Hauptstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen*

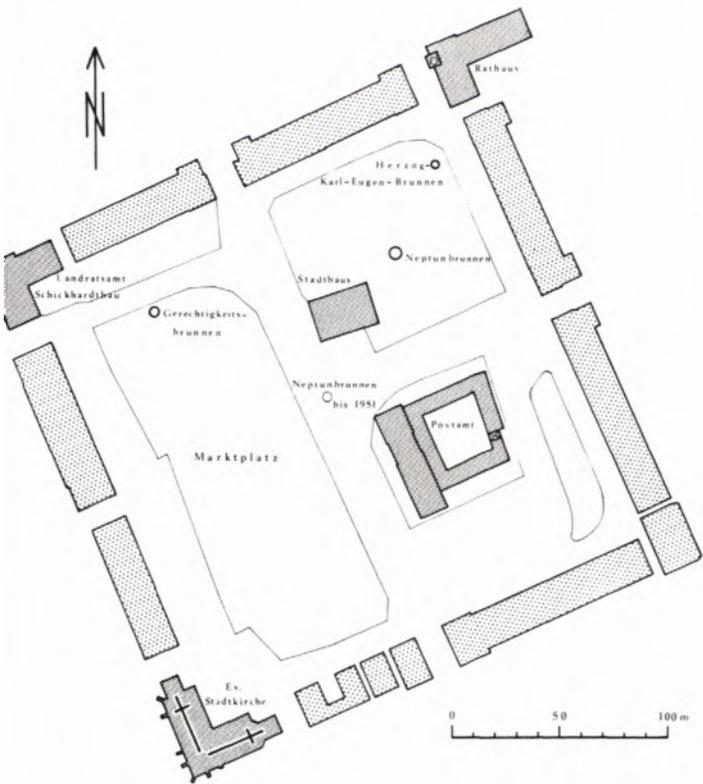
Hans Huth: Die Restaurierung der Brunnen am Marktplatz in Freudenstadt

Die Stadt Freudenstadt wurde 1599 unter Herzog Friedrich von Württemberg von Heinrich Schickhardt im Grundriß eines Mühlespiels angelegt. In der Mitte der Stadt sollte ein Schloßbau entstehen, man begnügte sich jedoch damit, in geometrischen Gartenanlagen Zierbrunnen zu errichten. Drei Brunnen haben die Zerstörung der Stadt bei der Einnahme durch die Franzosen im April 1945 überstanden. Sie sind daher neben der Stadtkirche die bedeutendsten Zeugen der Vergangenheit in Freudenstadt.

1763 wurde der Neptunbrunnen von Johann Jakob Reich, der einer alten Maurer- und Steinhauerfamilie in Dornstetten angehörte, umgebaut. Statt des hölzernen wurde ein steinerner Brunnentrog ausgeführt, der nach dem Beschluß des Magistrates vom Mai 1762 statt 40 künftig 500 Eimer Wasser fassen sollte. Die Brunnen säule trägt auf ihrem Kapitell eine Statue des Meeresgottes Neptun. Den Säulenschaft schmücken drei ovale Kartuschen, die eine mit dem Stadtwappen, die anderen mit Inschriften versehen, die den Brunnen

1 DER NEPTUNBRUNNEN IN FREUDENSTADT vor der Restaurierung. Am Brunnenstock das Freudenstädter Wappen.





2 DER MARKTPLATZ IN FREUDENSTADT mit den Standorten der Brunnen.

Herzog Karl von Württemberg widmen. Die Meisterinschrift befindet sich am Fuß der Säule, zwischen den Ovalen und dem Akanthusblattkranz. Eine große volutenumrahmte Steintafel enthält die lateinische Inschrift zu dieser „Restaurierung“ des Jahres 1763. Bei der Beschießung 1945 wurden der Neptunbrunnen beschädigt und seine Inschrifttafel zerstört. 1951 trug man den Brunnen, der damals wegen seines Standortes beim Wachthaus in der Mitte des Marktplatzes auch Wachthausbrunnen genannt wurde, als Verkehrshin-

3 und 4 DER MEERESGOTT NEPTUN. Die Statue vor der Restaurierung und eine Kopie der restaurierten Statue.





5

5 MEISTERINSCHRIFT
des Jakob Reich zu Dorn-
stetten an der Brunnensäule
des Neptunbrunnens.

6 DER GERECHTIGKEITS-
BRUNNEN
nach der Restaurierung.

7 HERZOG-KARL-EUGEN-
BRUNNEN.
Die Figur des Herzogs mit
dem württembergischen Wap-
pen und einem Füllhorn als
Symbol der Fruchtbarkeit, vor
der Restaurierung.

8 Der Herzog-Karl-Eugen-Brun-
nen nach der Restaurierung.

dernis ab und errichtete ihn 1953 an der heutigen Stelle wieder. Die beschädigten und die zu ersetzenden Teile arbeitete der Stuttgarter Bildhauer Wilhelm Schönfeld aus. Auch die Köpfe der Wasserspeier mußten erneuert werden.

Durch die Restaurierung war der Brunnen, abgesehen von der Figur, in gutem Zustand. Die über 200 Jahre alte Neptunstatue hatte jedoch durch Verwitterung so sehr gelitten, daß mit ihrem endgültigen Zerfall in kurzer Zeit gerechnet werden mußte. Die Statue wurde deshalb 1975 von der Bildhauerwerkstätte Volker Dursy in Ladenburg abgenommen und restauriert. Von der Statue und dem Kapitell wurden eine mehrteilige Silikonkautschukform gemacht und ein Abguß in mineralgestüttem Epoxydharz hergestellt. Der Dreizack wurde originalgetreu in Kupfer erneuert.

Drei Jahre nach dem Umbau des Neptunbrunnens durch Johann Jakob Reich war im Jahre 1766 auf dem Unteren Marktplatz gegenüber der alten Vogtei der von Christian Welden (Wälde) gearbeitete Gerechtigkeitsbrunnen aufgestellt worden. Die mit drei Stadtwappen und Fruchtgehängen geschmückte Säule des Brunnenstockes trägt auf ihrem flachen Kapitell eine Statue der Justitia mit Schwert und einer inzwischen verlorengegangenen Waage.

Die zwölfseitige Schale des Brunnens war in ihrer Substanz schwer geschädigt und wurde schon seit Jahrzehnten durch einen Eisenring zusammengehalten. Besonders schlecht war auch der Zustand der Statue. Alle Teile dieses Brunnens wurden von Dursy restauriert und durch gegossene Kopien ersetzt.

6





7

Christian Welden hat wohl auch die Pläne zu dem dritten Freudenstädter Brunnen, dem Herzog-Karl-Eugen-Brunnen, geschaffen, der 1780 aufgestellt wurde. Die obere Schale und die Springbrunnen wurden bei der Anlage der Wasserleitung 1879 hinzugefügt. Der Erhaltungszustand war bei diesem Brunnen ebenso schlecht wie beim Gerechtigkeitsbrunnen. Die achtseitige Einfassung wurde von Dursy 1975 kopiert, ebenso der Brunnenstock mit seinen reichen Ornamenten. Die sitzende Figur des Herzogs wurde nach ihrer Restaurierung und Reinigung, wie die Metallschale und die acht wasserspeienden Löwenköpfe auf der Einfassung, abgossen. Auch die Wasserführung und die statische Konstruktion mußten erneuert werden.

Die bei der Restaurierung der Brunnen angewandten patentierten Verfahren ermöglichten die Ausführung der höchst notwendigen und aus Kostengründen von Jahr zu Jahr verschobenen Arbeiten in kürzester Zeit, nämlich innerhalb von wenigen Wochen. In herkömmlicher Technik aus Naturstein gefertigte Kopien hätten dagegen mindestens drei Jahre in Anspruch genommen. Die Ausführung wäre außerdem wesentlich teurer geworden. Hinzu kommen die ständig größer werdenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneten



8

Natursteinmaterials. Natursteinkopien lassen auch unvermeidlicherweise die Hand des Kopisten erkennen. Das von der Werkstatt Dursy praktizierte Verfahren ersetzt dagegen die gefährdeten originalen Kunstwerke durch technisch hochqualifizierte Abgüsse, die dem Original weitestgehend entsprechen. Nach dem heutigen Stand der Forschung sind die nach diesen Verfahren hergestellten Kopien und Bauteile gegen schädliche Umwelteinflüsse sehr resistent. Dagegen schreitet der Verwitterungsprozeß bei Natursteinkopien so schnell voran, daß man den Zeitpunkt für die in einigen Jahrzehnten fällige nächste Kopie bereits jetzt voraussehen kann.

Es ist anzunehmen, daß die Brunnen ursprünglich farbig gefaßt waren. Da aber ausreichende Anhaltspunkte fehlten, wurde auf eine Neufassung verzichtet.

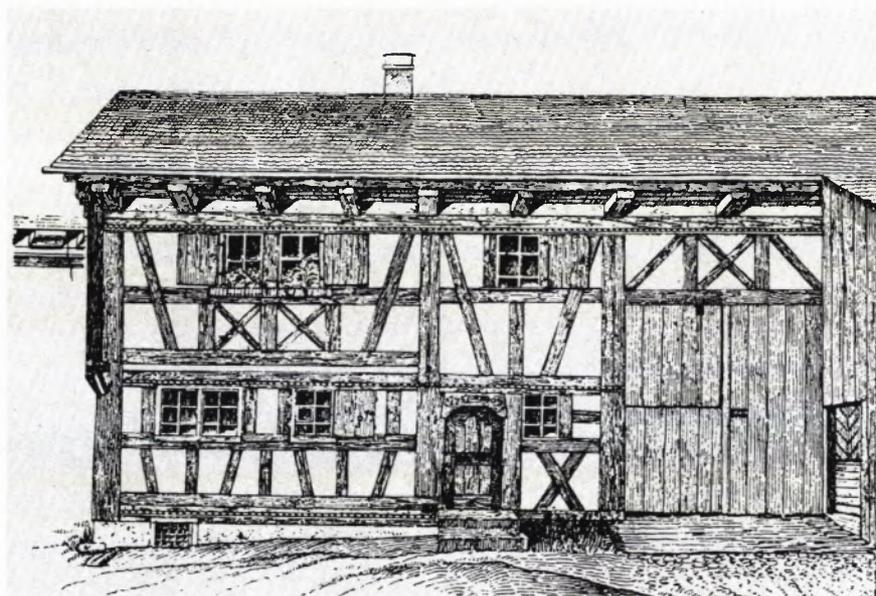
Die wertvollen Originalskulpturen wurden museal in der Orangerie des Freudenstädter Kurhauses gegen Wind und Wetter geschützt aufgestellt.

*Dr. Hans Huth
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1*

Hubert Krins: Freilichtmuseum — Randbemerkungen zu einem akuten,
aber nicht aktuellen Thema

Dreizehn Jahre ist es her, seit der Schwäbische Heimatbund zur Gründung eines dörflichen Freilichtmuseums in Baden-Württemberg aufrief. Heute erscheint die Verwirklichung dieses Plans ungewisser denn je; nicht einmal ein Konzept, nach dem verfahren werden könnte, liegt vor. Welche Versäumnisse zu diesem Fehlschlag

führten, ist eine müßige Frage angesichts der Tatsache, daß inzwischen die Wellen der Baukonjunktur, der Dorfsanierung und des Antiquitätenhandels auch auf dem Land gerade die ältesten und besten Zeugnisse bäuerlicher Kultur hinweggefegt haben. War damals daran gedacht, aus einer Auswahl von 400 bis 800 Objekten



1 und 2 AUSNANG bei Leutkirch im Allgäu, Kreis Ravensburg. Fassade des Hauses Nr. 50 um 1920 und 1969: Verunstaltung eines im Denkmaltbuch eingetragenen Kulturdenkmals durch „Modernisierung“. Alle Anfragen des Landesdenkmalamtes bei der zuständigen Baurechtsbehörde blieben unbeantwortet.

etwa 100 geeignete Einzelgebäude in einem Freilichtmuseum aufzustellen, so wird heute von einer Auswahl kaum noch die Rede sein können. Gerade die Modernisierungswelle der jüngsten Zeit wirkt sich in den Dörfern ungleich heftiger aus als in den Altstädten, wo dank des geschärften öffentlichen Bewußtseins inzwischen vorsichtiger mit historischer Substanz umgegangen wird.

Auch das Rechtsmittel des Denkmalschutzes verfängt auf dem Lande nur unzureichend. Das wurde deutlich, als im Jahr 1969/70 die denkmalgeschützten Bauernhäuser im Landkreis Wangen überprüft wurden. Dabei ergab sich das folgende Bild: Von 18 im Denkmalsbuch eingetragenen Häusern waren vier durch Brand oder Abbruch verloren, acht durch Umbaumaßnahmen verdorben, sechs – das heißt ein Drittel der geschützten Bauten – waren als Baudenkmale noch intakt. Die Gründe für diese Unwirksamkeit des Denkmalschutzes auf dem Lande sind vielschichtig, liegen aber vor allem in der mangelnden Aufsicht der Bauämter und des Lan-

desdenkmalamtes und im fehlenden Verständnis der Eigentümer für die Aufgaben und die Arbeitsweise der Denkmalpflege.

Zu der fahrlässigen und mutwilligen Zerstörung des bäuerlichen Kulturgutes gesellt sich die Abwanderung. Ein Beispiel dafür ist die Sölde aus Uttenhofen bei Leutkirch im Allgäu, die 1971 abgebrochen und im bayerisch-schwäbischen Freilichtmuseum Illerbeuren bei Memmingen wieder errichtet wurde.

Aus diesem gar nicht schwarz genug auszumalenden Gesamtbild heben sich lediglich zwei regionale Freilichtmuseen heraus, die aus örtlicher Initiative entstanden sind: das seit 1963 planmäßig aufgebaute Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ bei Gutach und das 1969 projektierte und zum Teil schon verwirklichte Freilichtmuseum Kürnbach für das altoberschwäbische Bauernhaus. Über Kürnbach wird an anderer Stelle in diesem Heft berichtet, der „Vogtsbauernhof“ wurde im Nachrichtenblatt 4/1974, Seite 26 ff. vorgestellt. In beiden Museen diente ein am Ort seit jeher

3 SONTHOFEN
bei Leutkirch im Allgäu. „Der Gasthof zum Jägerhaus ist ein Fachwerkbau mit geometrisch gemusterten Hölzern und profilierten Streben zum Dach hinauf“ – so heißt es im Kunstinventar von 1924. 1969 war nichts davon erhalten. Trotz der Eintragung des Hauses in das Denkmalsbuch wurde das Denkmalamt nicht gehört.



4 UTTENHOFEN
bei Wangen im Allgäu. Die Sölde (Kleinbauernhaus) wurde in das bayerische Freilichtmuseum Illerbeuren versetzt: Verlust eines Kulturdenkmales durch Abwanderung.



vorhandener Bau als Keimzelle, um die sich weitere Bauten der jeweils gleichen Kulturlandschaft gruppieren. So entstanden „Museumsdörfer“, die vor allem deswegen so überzeugend wirken, weil sie in die zugehörige, angestammte Landschaft eingebunden sind. Im „Vogtsbauernhof“ ist der Erfolg dieser Konzeption bereits greifbar, in Kürnbach beginnt er sich abzuzeichnen. Damit ist aber ein Weg gewiesen, wie auch heute noch etwas zur Rettung der bäuerlichen Hausformen in unserem Land getan werden kann, nämlich durch den planmäßigen Ausbau geeigneter Bauernhöfe in anderen Landschaftsteilen zu weiteren regionalen oder lokalen Freilichtmuseen. Über zwei Ansätze in dieser Richtung – einen gescheiterten und einen erfolgsversprechenden – soll im folgenden kurz berichtet werden.

In Bermatingen (Bodenseekreis) steht einer der größten Bauernhöfe des Bodenseegebietes, der Eichenhof. Otto Gruber, dessen Buch über Bauernhäuser am Bodensee 1961 erschienen ist, hat den Eichenhof in seine Beispielsammlung aufgenommen und ausführlich beschrieben. Der offenbar im späten 18. Jahrhundert errichtete Hof gehört entwicklungsgeschichtlich der Spätstufe des oberschwäbischen Bauernhofes an, ablesbar an der differenzierten Gefachfolge Wohnteil, Flur, Stall, Tenne, zweiter Stall und Schopf. Über den Ställen liegen Kammern für die Knechte. In der rückwärtigen Verlängerung des Schopfes steht ein Schuppen für Wagen.

Dieses Gefüge zeigt allein schon den besonderen Reichtum der Hausanlage. Wohnteil, Ställe und Schöpfe sind besonders aufwendig angelegt. Zweifellos hatte der einstige Lehnhof des Konstanzer Dominikanerinnenklo-

sters Zoffingen umfangreiche Gespanndienste und auch gewisse Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen. Das kommt auch in der außergewöhnlich großen, rund 40 qm messenden Stube mit ihrer kräftig profilierten Holzbalkendecke zum Ausdruck. Nicht weniger reich sind manche Holzdetails ausgebildet wie beispielsweise die kassettenartig profilierten Bohlenfelder in den Fachwerkbrüstungen der Fenster.

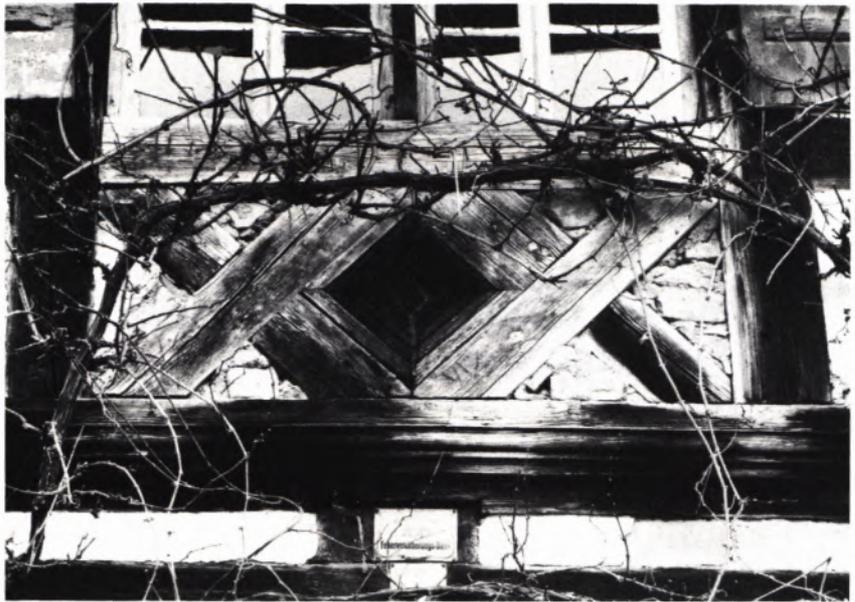
Eine weitere Bereicherung erfährt der Eichenhof durch einen wohl heute einzigartigen Nebebau, der ebenfalls in Fachwerk errichtet wurde und eine Kombination von Ofen- und Speicherhaus darstellt. Das Ofenhaus besaß nicht weniger als drei Feuerstellen, was noch einmal den aufwendigen Charakter der Hofanlage unterstreicht.

Das Landesdenkmalamt ist der Überzeugung, daß sich der Bermatinger Eichenhof mit seinen Nebengebäuden für eine museale Darstellung des Bauernhauses der Bodenseelandschaft hervorragend eignet. Der Bau findet seine Ergänzung in zahlreichen weiteren bäuerlichen Fachwerkbauten des Dorfes, die sich teilweise unmittelbar hinter dem Eichenhof anschließen. Insbesondere sind sie aber im Ortskern zu finden, der als Gesamtanlage nach dem Denkmalschutzgesetz geschützt ist. Auch den landschaftlichen Rahmen mit den hinter dem Eichenhof ansteigenden Weinbergen kann man sich für den Bodenseeraum nicht besser wünschen.

Der Eigentümer sieht sich nicht in der Lage, den Eichenhof weiter zu erhalten, da er zahlreiche andere denkmalgeschützte Gebäude besitzt, die in den kommenden Jahren hohe Investitionen erfordern werden. Er möchte daher den Hof verkaufen. Seit einigen Monaten steht

5





6



7

8



DER EICHENHOF
IN BERMATINGEN, Bodenseekreis.

◁ 5 Die Straßenseite.

6 Detail der Fensterbrüstung.

7 Die Wohnstube. Links im Bild eine
später eingezogene Trennwand.

8 Die Hofseite mit dem charakteri-
stischen Laubengang. Im Hintergrund
der angebaute Schopf.



9

das Haus leer und ist – wie in solchen Fällen üblich – zum Ziel anonymer Zerstörungswut geworden.

Das Denkmalamt hat versucht, Gemeinde und Landkreis für die Idee zu gewinnen, hier ein Freilichtmuseum zu gründen, zumal Bermatingen als attraktiver Ort im Hinterland des Bodensees in unmittelbarer Nähe des starken Fremdenverkehrs am Bodenseeufer liegt. Leider sind diese Bemühungen gescheitert. Die Gemeinde sah sich außerstande, den Hof zu erwerben, da sie die Folgekosten fürchtete. Der Landkreis konnte keine Zuschüsse für eine Instandsetzung bereitstellen, da er seit der Kreisreform Beiträge zu denkmalpflegerischen Maßnahmen als Freiwilligkeitsleistung in seinem Etat gestrichen hat. Das Denkmalamt konnte seinerseits nur einen Zuschuß zur Instandsetzung des Eichenhofes anbieten.

Damit wird, wenn der Eichenhof überhaupt noch ge-

rettet werden kann, dies nur über einen Verkauf an einen Privatinteressenten mit allen Folgen einer zeitgemäßen Sanierung und Umnutzung, d. h. mit erheblichen Einbußen an historischer Substanz, möglich sein. Das Denkmalamt bedauert, daß hier die wohl einmalige Chance vertan wurde, mit der Einrichtung eines weiteren lokalen Freilichtmuseums unter dem Thema „Bäuerliche Kultur des 18. Jahrhunderts am Bodensee“ den Kreis der vorhandenen Freilichtmuseen in Gutach, Kürnbach und Illerbeuren zu ergänzen und damit eine nicht nur fast vollständige, sondern auch qualitativ hervorragende Präsentation der historischen Bauernhausformen im südwestlichen Landesteil zu erreichen. Auch die 1979 anstehende 1200-Jahr-Feier der Gemeinde Bermatingen hätte damit einen überzeugenderen Inhalt bekommen, als ihn historische Umzüge und geschichtsträchtige Reden im Festzelt abzugeben vermögen.

Zur gleichen Zeit, als sich in Bermatingen das Schicksal des Eichenhofes zum Nachteil der denkmalpflegerischen Bemühungen entschied, wurde in Wolfegg (Kreis Ravensburg) die Idee eines Freilichtmuseums geboren. Die Initiative ging von einem engagierten Privatmann, Karlheinz Buchmüller, aus, der im Anschluß an eine jahrelange Sammlung und Erforschung des bäuerlichen Geräts begonnen hat, eine systematische Kartei der Bauernhäuser im Kreis Ravensburg aufzustellen. Unmittelbarer Anlaß war der drohende Abbruch eines Fachwerkhouses aus dem 17. Jahrhundert in Lauben bei Leutkirch im Allgäu, das aufgrund seiner außergewöhnlichen Anordnung des Wohnteils im Obergeschoß besondere Aufmerksamkeit hervorrief. Es gelang, den Eigentümer dazu zu bewegen, das Haus kostenlos abzutreten, da eine Erhaltung nicht möglich war. Das Gebäude wurde sorgfältig dokumentiert und, in seine Einzelteile zerlegt, nach Wolfegg überführt. Hier war inzwischen ein Gelände gefunden worden, das für ein künftiges Freilichtmuseum die denkbar besten Voraussetzungen bot: eine geeignete Topographie von besonderer landschaftlicher Schönheit verbunden mit einer günstigen Verkehrslage.

10



98

◁ 9 DER EICHENHOF in Bermatingen.
Das Ofen-Speicher-Haus.

◁ 10 DIE ORTSMITTE VON
BERMATINGEN, Bodenseekreis.



11 DAS FISCHERHAUS in Wolfegg.

12 WOLFEGG, Kreis Ravensburg.
Im Vordergrund das Fischerhaus mit
dem Gelände des geplanten Freilicht-
museums.

Auch dort kann an ein bereits stehendes Gebäude angeknüpft werden, das sogenannte Fischerhaus von 1788 mit zugehörigen Fischteichen und Bachlauf, so daß sich für die künftige Aufstellung weiterer Gebäude besonders reizvolle Situationen ergeben können. Als erstes wird 1977 mit Unterstützung des Landkreises der Fachwerkhof aus Lauben wieder errichtet werden. Die Zielsetzung des Wolfegger Freilichtmuseums soll darin liegen, die Bauernhäuser des Randgebietes Oberschwaben/Allgäu mit ihren Sonderformen zu dokumentieren, wobei auch Nebengebäuden und Kleinbauten Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Ein zusätzliches Anliegen ist es schließlich, die verschiedensten, heute so gut wie ausgestorbenen bäuerlichen Arbeitsbereiche historisch exakt darzustellen und zu dokumentieren.

Zeigt der Fall Bermatingen mit aller Deutlichkeit, daß die Denkmalpflege allein nicht in der Lage ist, auch

nur lokal das Problem der Erhaltung bäuerlicher Kultur zu lösen, wenn ihr nicht ein landespolitisches Konzept mit dem nötigen finanziellen Nachdruck den Rücken stärkt, so führt der Fall Wolfegg vor Augen, was mit privatem Einsatz kurzfristig auch heute noch Beachtliches in die Wege geleitet werden kann. So erfreulich das private Engagement auch ist, der Denkmalpfleger kann nicht umhin, seine Beschämung einzugestehen, Beschämung deshalb, weil das Land – und damit auch er – nicht in der Lage ist, seinen kulturellen Auftrag in einem wesentlichen, vom Aussterben bedrohten Bereich der Denkmalpflege wahrzunehmen.

Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Hauptstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen

11



12

Hansjörg Schmid: Das oberschwäbische Bauernhaus und seine Darstellung im Freilichtmuseum Kürnbach

Herr Dipl.-Ing. Johann Georg Schmid ist Professor an der Fachhochschule für Bauwesen in Biberach. Seit vielen Jahren widmet er sich der wissenschaftlichen Erforschung des altoberschwäbischen Bauernhauses und hat die letzten Zeugen dieses Bautyps selbst sorgfältig dokumentiert. Als Mitglied des Kuratoriums „Freilichtmuseum Kürnbach“ und Berater des Landratsamtes Biberach hat er 1971 eine Konzeption entwickelt, nach der sich der bisherige und weitere Aufbau dieses Freilichtmuseums richtet.

Die historischen Bauernhausformen in Deutschland sind zum Aussterben verurteilt. Sie genügen den Anforderungen nicht, die heute an landwirtschaftliche Nutzbauten gestellt werden. Die alten Häuser müssen deshalb neuen weichen oder derartige Eingriffe in ihre Bausubstanz hinnehmen, daß die ursprüngliche Form nicht mehr wiederzuerkennen ist. So verschwinden sang- und klanglos die letzten Zeugen unserer ländlichen Baukultur. Für die Situation in Oberschwaben ist bezeichnend, daß noch kurz vor dem Krieg Hermann Kolesch 83 stehende, strohgedeckte und von ihm „alt-oberschwäbisch“ genannte Bauernhäuser beschreiben konnte, von denen im Jahre 1965 noch die hier gezeigten fünf standen und heute nur noch ein einziges — als Freilichtmuseum — zu sehen ist.

In Baden-Württemberg hat sich die Absicht, eine zentrale Sammelstätte für bäuerliche Hausformen, Einrichtungen und Gerätschaften nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu schaffen, bisher nicht verwirklichen lassen. Dies liegt zum Teil daran, daß die politischen Landesgrenzen sehr unterschiedliche Hausformenlandschaften umfassen. Ein stark gegliederter Hausbestand ist aber nur sehr schwer an einem einzigen Standort darzustellen. Es würde eine Art Wachsfigurenkabinett ergeben, wollte man ein Schwarzwaldhaus auf die Hochfläche der Schwäbischen Alb verpflanzen. Das Schwarzwaldhaus ist für ein Waldgebirge mit steilen Hängen entwickelt, ist davon geprägt und daran gebunden. Es war deshalb ganz richtig, ihm auf die Initiative von Hermann Schilli hin in Gutach ein eigenes Freilichtmuseum einzurichten.

Für das oberschwäbische Bauernhaus ist ein entsprechender Anfang ebenfalls gemacht. In Bad Schussenried-Kürnbach haben der Landkreis Biberach und die Stadt Bad Schussenried mit Hilfe des Landesdenkmalamtes das letzte altoberschwäbische Bauernhaus erhalten und als Museum wiederhergestellt. Dazu kamen eine Zehntscheune und ein Speicher, die jüngere Bauten sind, aber an ihren Standorten nicht mehr zu retten waren (Abbildung 1).

In einem Dokumentationszentrum für das oberschwäbische Bauernhaus sollten allerdings möglichst alle traditionellen Hausformen vertreten sein. Dazu muß man

sie jedoch erst einmal kennen und muß wissen, welchen entwicklungsgeschichtlichen Rang die einzelnen Denkmäler einnehmen. Dann ist am Denkmälerbestand zu entscheiden, welche Häuser für einen Wiederaufbau in Betracht gezogen werden können und für welche man andere Formen der Präsentation finden muß.

Die Formen des altoberschwäbischen Bauernhauses und ihr Aufbau

Das altoberschwäbische Bauernhaus ist eine strohgedeckte Holzkonstruktion (Abbildungen 2 und 3). Das Hausgerüst besteht aus einem Grundswellenrahmen, senkrecht darauf stehenden, durchlaufenden Ständern und dem Dachrahmen. Diesen bilden die beiden längslaufenden Wandrähme, ein oder zwei innere Längsrähme und die quer auf den Rähmen liegenden Bundbalken. Die Aussteifung dieses Gerüsts übernehmen die Wände bzw. verstrebbende Kopfbänder in den Rähm- oder Bundbalkenebenen. Als Wandausfachung treten massive, waagrecht liegende Holzbohlen, die gelegentlich mit senkrechten Bohlen und Brettern kombiniert sind, oder Fachwerk auf. In jedem Fall ist die Ausfachung an die Ständerebene gebunden und damit die Lage der Innenwände über die Ständer festgelegt.

Die Querwände des Hauses bilden einzelne „Gefache“, deren Funktion leicht an den Öffnungen in den Außenwänden abgelesen werden kann. Sie werden als Wohn-, Flur-, Tennen-, Stall- und Schopfgefach bezeichnet. Ihre Zahl und ihre Abfolge ist verschieden.

Das steile, meist voll abgewalmte Strohdach verwendet zwei unterschiedliche Dachtragwerke. Bei der Firstsäulenkonstruktion stehen starke, bis zu 12 m hohe Ständer in den inneren Querwänden und nehmen in ihren oberen Ausschnitt den Firstbaum auf. Bei der anderen Konstruktionsart liegt der Firstbaum in der Gabelung zweier sich unter ihm kreuzender Streben, die als „Schere“ auf einen Balken gestellt sind. In beiden Fällen werden über den Firstbaum paarweise durcheinandergesteckte Rundhölzer, die „Rafen“, gehängt. Sie laufen nach unten fächerförmig auseinander, um die unterschiedliche Länge von First und Traufe beim Walmdach auszugleichen. Einzelrafen, die über ein



1 DAS FREILICHTMUSEUM IN BAD SCHUSSENRIED-KÜRNBAACH von Südosten. Links die Zehntscheuer aus Fischbach (1768), rechts der Speicher aus Spiegler (1725), im Hintergrund das strohgedeckte Bauernhaus (1664/65).

Querscheit der äußeren Rafenpaare gehängt sind, bilden die Walme. Über ihnen entsteht das für das abgewalmte Strohdach charakteristische „Eulenloch“.

Prinzipiell ist das durchständerte Hausgerüst gebälkelos. Über dem Wohnteil und der Tenne wird jedoch immer ein Dachgebälk zwischen die Bundbalken eingelegt. Decken über Erdgeschoßräumen dagegen liegen auf Riegeln, die ihrerseits zwischen die Ständer eingefügt sind.

Die Hausformen lassen sich daran unterscheiden, ob ein Flurgeschicht auftritt und wie dieses gegebenenfalls ausgebildet ist. Das kleinste Haus besteht nur aus den drei Gefachen für Wohnung, Tenne und Stall. Bei diesem „Dreifachhaus“ übernimmt die „Mitteltenne“ zu ihren Wirtschaftsfunktionen auch diejenige des Hausflures – insbesondere in den Fällen, wo in ihr auch noch die Geschoßtreppe angeordnet ist. Das Wohngefach ist entweder zweigeteilt für Stube und Küche oder besitzt neben der Küche noch eine kleine Kammer. Die Küche ist immer zugleich der Hauseingang, wobei die Haustür in der Giebelwand sitzt.

Bei den beiden anderen Hausformen mit eigenem Flurgeschicht dient die Tenne ausschließlich landwirtschaftlichen Funktionen. Sie kann deshalb auch vom Wohnteil durch ein Stallgefach getrennt sein. Beim „Küchenflurhaus“ übernimmt das Flurgeschicht Eingangs- und Küchenfunktionen. Im Wohngefach liegen daher nur Stube und Kammern. Beim „Treppenflurhaus“ dagegen ist das Flurgeschicht ausschließlich Verkehrsfläche und dient als Hauseingang und Treppenhaus. Das Wohngefach ist im Erdgeschoß in Stube, Küche und Kammer aufgeteilt.

Die Küchen sind mit einem um ein halbes Geschoß noch oben vorspringenden Deckenteil ausgestattet, dem Rauchschirm (Abbildung 4). Der Rauch aus Herd und Stubenofen füllt diesen Rauchschirm, kühlt dabei ab und konserviert die hier aufgehängten Fleischvorräte. Im Dachraum trocknet der Rauch das über dem Wohnteil gelagerte Korn nach und schützt es gegen Schädlingsbefall ebenso wie die Holzbauteile, die er mit seinem Glanzruß überzieht. Durch Dachhaut und Eulenloch zieht er schließlich ins Freie.

Gegenüber der Firstsäulenkonstruktion erlaubt der Scherenstuhl die freiere Entwicklung des Grundrisses, d. h.

die Dreiraumteilung im Wohngefach und das Einfügen eines schmalen Treppenhausflures. Da die Firstsäulenkonstruktion aber im Dachraum fast ganz ohne behauene Hölzer auskommt, wird sie in Oberschwaben bei Häusern mit etwa gleich weiten Gefachen und nur zweigeteilten Wohngefachen bis ins 17. Jahrhundert hinein neben dem Scherenstuhl beibehalten.

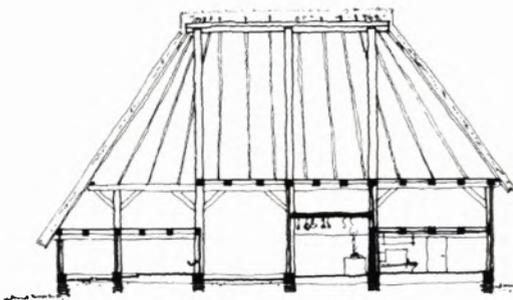
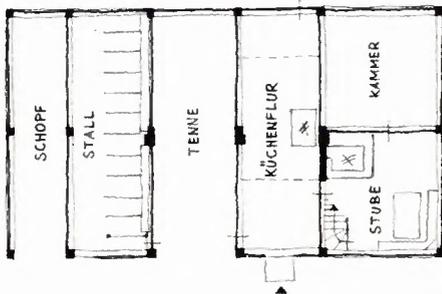
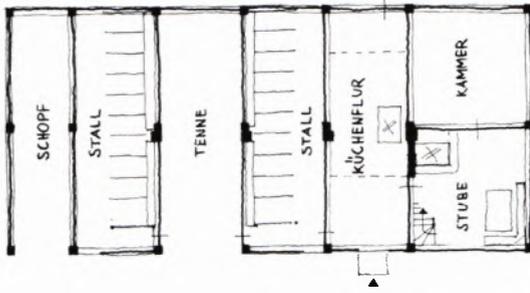
Entwurf einer Entwicklungsgeschichte des oberschwäbischen Bauernhauses

Soweit wir heute sehen, waren um 1500 die altoberschwäbischen Hausformen bereits voll entwickelt und bestimmten bis ins 18. Jahrhundert hinein das Bild unserer Dörfer. Der Anfang dieser Entwicklung ist unbekannt. Bis zum Beginn des Mittelalters bestand auch bei uns das bäuerliche Gehöft aus speziellen Bauten für Wohnung, Stall, Scheune und Speicher.

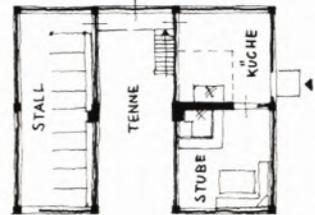
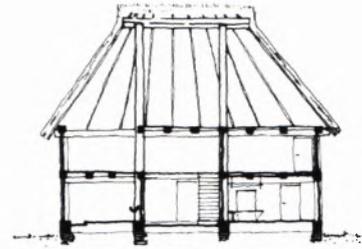
Wenn anstelle dieser ältesten Gehöftform an manchen Orten ein „Einheitsbau“ entstand, der alle Gehöftelemente unter einem einzigen Dach vereinigt, dann brachte dies unzweifelhaft den Vorteil einer erheblichen Einsparung an Bauvolumen: Die Verkehrsflächen konnten mehreren Funktionen gleichzeitig dienen, und die unspezifischen Lagerflächen für die Futtermittel und das gedroschene Getreide konnten deckenlastig angeordnet werden. Ein Nachteil aber entstand, wenn der Einheitsbau, wie in Süddeutschland üblich, quergeteilt war: Die Haustiefe begrenzte dann die Länge der Tierreihe im Stallgefach auf maximal ein Dutzend Standplätze für größere Tiere. Diese Eigenschaften des quergeteilten Einheitsbaues lassen vermuten, daß er – zumindest in seinen Anfängen – ein ausgesprochenes Kleinbauernhaus war.

Hieraus ergibt sich ein Hinweis auf den Haustyp, der unter den traditionellen Bauernhausformen noch am ehesten den Ursprung der Einheitsbauten widerspiegelt: das (altoberschwäbische) Dreifachhaus mit Mitteltenne. Konstruktiv am einfachsten ist es mit Firstsäulen auszuführen. Gegenüber einem solchen Haus stellen die beiden anderen Formen mit Flurgeschichten funktional differenzierte, größere und/oder im Dachtragwerk kompliziertere Gehäuse dar. Sie lassen sich daher genetisch eher aus dem Dreifachhaus ableiten als umgekehrt.

KÜCHENFLURHAUS



DREI GEFACHHAUS



FIRSTSÄULEN - KONSTRUKTION

Nun hat sich die Forschung lange Zeit dagegen verschlossen, dem technisch etwas komplizierteren Scherenstuhl mittelalterliche Entstehungszeit zuzugestehen. Daraus ergab sich die Konsequenz, auch nur für diejenigen Hausformen eine mittelalterliche Entwicklung anzunehmen, die mit Firstsäulen ausgestattet sind. Dies waren überwiegend die altoberschwäbischen Flurküchenhäuser. Inzwischen hat Adalbert Zippelius gezeigt, daß neben der Firstsäule schon in frühgeschichtlicher Zeit auch die Pfostenschere auftritt – sozusagen eine in den Erdboden eingegrabene, gespaltene Firstsäule –, die im Laufe der Entwicklung bis zum Mittelalter ihre Fußpunkte in die Seitenwände verlagert und von da nach oben in die Zone des Wandrahms gelangt. Da im Hochmittelalter bereits das ungleich kompliziertere Gefüge des Kehlbalkendaches mit stehendem und liegendem Stuhl gemeistert wird, können wir ganz sicher sein, daß in dieser Zeit der vergleichsweise ein-

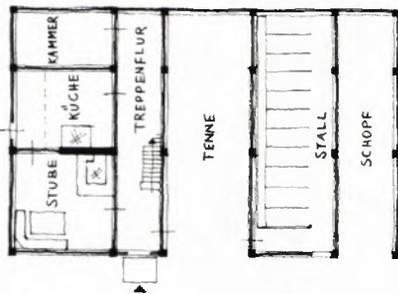
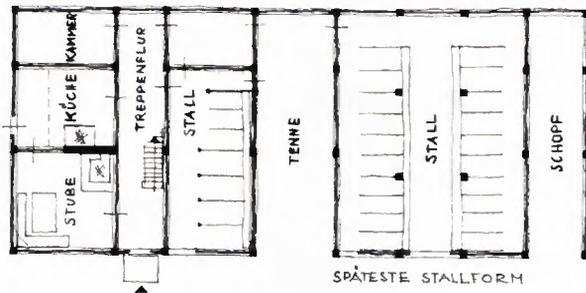
SCHERENSTUHL

fache Scherenstuhl voll entwickelt war. Also dürfen wir auch die Hausformen dieser Konstruktionsart auf das Mittelalter zurückführen.

Damit läßt sich die Entwicklungsgeschichte des oberschwäbischen Bauernhauses entwerfen. Am Anfang steht ein anspruchsloser, kleiner Einheitsbau mit drei Gefachen für Wohnung, Tenne und Stall in Firstsäulenbauweise. Das Hausgerüst kann eingeschossig sein, wenn die Traufe für das Tennentor zurückgeschnitten wird und man im Inneren den freien Dachraum nutzt, um die nötige Höhe für den Dresch- und Abladeplatz in der Tenne und für einen Rauchschirm in der Küche zu erhalten. Ein solches Gehäuse wäre schon mittels der frühgeschichtlichen Hauskonstruktionen zu erstellen, bei denen die Firstsäulen in den Erdboden eingegraben waren. Belegt aber ist es erst aus der Zeit um 1500: eingeschossig aus Dürers Bild vom fränkischen Dorf Kalchreuth – zweigeschossig durch die ältesten

TREPPENFLURHAUS

2 ALTOBERSCHWÄBISCHE BAUERNHÄUSER. Die wichtigsten Hausformen in schematischen Grundrissen und Schnitten.



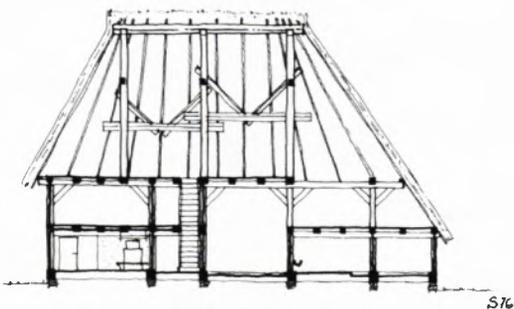
Küchenflurhauses die eine Funktion die andere für das Flurgeschloß nach sich zieht. Die damit erfolgte Ausgliederung der Küche aus dem Wohnfach vergrößert das Wohn- und Schlafräumangebot, ohne daß sich an der Firstsäulenkonstruktion etwas ändern müßte. Allerdings kann die Geschoßstreppe nicht in der Tenne bleiben und auch nicht von der Küche aufgenommen werden — beides verhindert der hochgezogene Rauchschirm. Die Treppe wird deshalb ins Wohnfach übernommen und verbindet hier gewöhnlich den „Stubenstock“, d. h. Stube und darüberliegende Elternschlafkammer.

Die andere Lösung übernimmt für das Flurgeschloß die Funktion des Treppenhauses aus der Tenne und die des Hauseinganges aus der Küche, ohne an deren Lage etwas zu ändern. Damit aber hätte sich das Raumangebot im Wohnfach nicht vergrößert, wenn dieses nicht dreigeteilt würde. Das aber ist nur mit Hilfe eines wandunabhängigen Dachtragwerkes ohne Schwierigkeiten möglich: Scheren- oder Kehlbalkendachstuhl. Der mit einer Geschoßteilung versehene Flur kann nun alle Obergeschoßkammern unmittelbar erschließen. Zugleich läßt sich das Flurgeschloß sehr schmal ausbilden, wenn die erste Schere anstatt über die Gefachtrennwand über einen Feldbalken über den Schlafräumen im Obergeschoß gestellt wird.

Damit sind die Hausformen entwickelt, die in Oberschwaben nebeneinander bis ins 18. Jahrhundert hinein gebaut wurden. Man hat allerdings den Eindruck, daß die eine Gegend mehr die Lösung mit Küchen-, die andere die mit Treppenfluren bevorzugte und sich in bestimmten Zonen die Dreifachhäuser besonders häufig (erhalten?) zeigen. Aber die Zukunft gehörte in ganz Oberschwaben dem Treppenflurhaus mit einer erweiterten Gefachfolge im Wirtschaftsteil. Den alten Rauchhäusern mit ihren offenen Feuerstellen und Strohdächern bereiteten neue feuerpolizeiliche Vorschriften ohnehin ein schnelles Ende. Allenthalben wurden die hochgezogenen Rauchschirme durch gemauerte Räucherammern und Schornsteine auf der Kuchendecke ersetzt. So erhielten die Küchenflurhäuser eine Möglichkeit, den Flur zum Treppenhaus umzubauen.

Die Neubauten des 18. Jahrhunderts (Abbildung 13 und 14) aber bevorzugten das ziegelgedeckte Satteldach mit einer Kehlbalkenkonstruktion. Zugleich löste das stockwerksweise abgezimmerte Fachwerk die Ständerbauweise ab. Dies erlaubte eine flexiblere Anordnung der Zwischenwände, weil zu deren Anschluß an die Außenwand nur ein senkrechter Zwischenpfosten benötigt wurde. Bei den größeren Höfen ist immer ein Stall an den Wohnteil herangezogen, der als Pferdestall genutzt wird, während der Kuhstall — oft dann zweireihig mit einem eigenen, mittleren Futtergang — auf der anderen Seite der Tenne liegt. In einem solchen Haus können dreimal soviel Tiere gehalten werden wie in den älteren Bauten mit nur einem Stallfach. Dazu können über dem Pferdestall Kammern für Knechte und Mägde eingebaut werden, die vom Flurobergeschoß wie die übrigen Schlafräume erschlossen sind.

Im 19. Jahrhundert kommt es dann in der Folge neuer Anbau- und Düngungsmethoden zu einer nochmaligen Erweiterung, die vor allem die Bergeräume betrifft. Eine



KONSTRUKTION

Bauernhausdenkmäler vom unteren Bodensee, die Otto Gruber gefunden hat. In Oberschwaben vertritt die zweigeschossige Form des Dreifachhauses mit Mitteltenne das Voggenhaus aus Awengen im Landkreis Biberach (Abbildung 6). Es besitzt allerdings im Gegensatz zu den Bodenseehäusern dieser Form ein dreigeteiltes Wohnfach, das durch den Scherendachstuhl ermöglicht wird.

Bei diesen Dreifachhäusern nimmt die noch sehr schmale Tenne die Geschoßstreppe auf. Die Tenne ist also allgemeine Verkehrsfläche, Treppenhaus, Futtergang, Drusch- und Abladetenne und Wagenabstellplatz. Aus dieser Funktionsüberlastung ergibt sich der Anlaß, aus der Tenne eine wohnspezifische Verkehrsfläche abzuspalten — den Hausflur. Damit aber entstehen die beiden anderen Formen des quergeteilten Einheitsbaus. Aus der engen funktionalen Verknüpfung von Küche und Hauseingang wird es verständlich, daß im Fall des



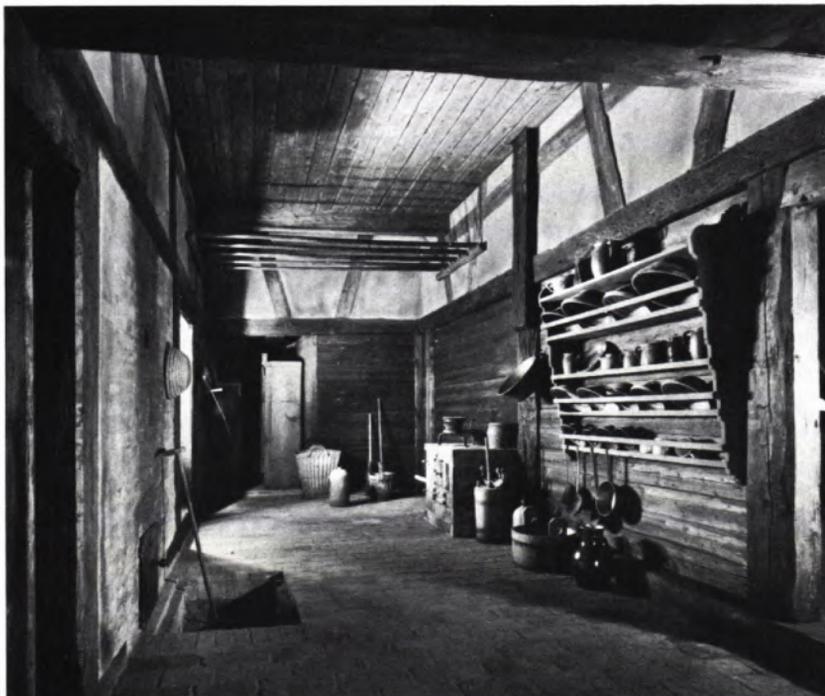
3

zweite Tenne und bodenebene „Viertel“ werden angefügt, und gegen Ende des Jahrhunderts wird sogar die Hocheinfahrt vom Schwarzwaldhaus übernommen. Oft aber wird auch das Gefüge des Hauses aufgesprengt durch traufseitige Anbauten unter abgeschlepptem Dach oder Winkelbauten. Hier kündigt sich bereits das Ablösen des quergeteilten Einheitsbaues an, das seit der Mitte unseres Jahrhunderts vollzogen wird. Es kommt wieder zu einer getrennten Bauweise, jedoch mit der erweiterungsfähigen Längsaufstallung.

Aufgaben und Möglichkeiten des Freilichtmuseums Kürnbach

Der gegenwärtige Stand der südwestdeutschen Bauernhausforschung zeigt eindeutig, daß die Entwicklung des quergeteilten Einheitshauses ohne die Hausformen Oberschwabens nicht dargestellt werden kann. Nur sie besitzen noch die Elemente, welche es erlauben, auf eine Entwicklung aus den Anfängen des Einheitsbaues zu schließen, und auf die man die berühmten Hausformen des

4



FREILICHTMUSEUM KÜRNACH, *Haus des Balthus Lipp von 1664/65.*

3 Blick von Norden auf den strohgedeckten Ständerbau mit Bohlenwänden im Erdgeschoß, Fachwerk im Obergeschoß, Scherendachstuhl und der Gefachfolge: Wohngefach – Küchenflur – Tenne – Stall – Schopf. Wiederhergestellt und als Museum eingerichtet seit 1960.

4 Der Küchenflur. Links die Stubentür, dahinter die Feuerung des Stubenofens; rechts der offene Herd, dahinter eine eingebaute Häckselkammer. Über den Feuerstellen der hochgezogene Rauchschirm aus massiven Bohlen mit der „Hängel“ für die Fleischvorräte.

5 HAUS DES ANTON LATERNSER
IN MESSHAUSEN, Kreis Ravensburg.
Ursprünglich Ständerbau, eingeschos-
sig durch beidseitige Dachabschleppun-
gen, Firstsäulenkonstruktion mit der
Gefachfolge: Wohnfach – Küchen-
flur – Stallfach – Tenne – Stallge-
fach – Schopf. Abgebrochen 1966.



6 VOGGENHAUS IN AWENGEN,
Kreis Biberach, von Südosten. Stroh-
gedeckter Ständerbau mit Bohlenwän-
den im Erdgeschoß, Fachwerk im
Obergeschoß und Scherendachstuhl.
Im Urzustand Dreifachhaus mit
Wohnfach, Tenne und Stallfach.
Das ursprüngliche Tennentor im Mit-
telfeld der südlichen Traufseite ist
beim Umbau zugesezt und mit einer
Türe und einem Treppenpodest dar-
über versehen worden, dessen Balken-
köpfe sichtbar sind. Der Hauseingang
liegt in der rechten Giebelseite und
führt unmittelbar in die Küche. Ab-
gebrochen 1968.



Schwarzwaldes und des Allgäus ebenfalls zurückführen muß. Diese haben sich unter dem Zwang der besonde-
ren landschaftlichen, wirtschaftlichen und erbrecht-
lichen Bedingungen weit stärker von den Einfachformen
entfernt als das oberschwäbische Haus. Betrachtet man
aber das bodenebene Haus im Zartner Becken, so ist
trotz aller unbestreitbarer Unterschiede die Verwandt-
schaft mit dem altoberschwäbischen Haus unschwer zu
erkennen. Und beim Bauernhaus im Allgäu verrät der
sonst nicht auftretende Giebeleingang neben der trauf-
seitigen Erschließung der Tenne deutlich seine Abstam-
mung aus einem Dreifachhaus mit giebelseitig er-
schlossener Küche. Aber der Gang der Entwicklung aus
dem einfachen Dreifachhaus bis zu den differenzier-
teren Hausformen mit Flurfachern ist heute nur noch
an den Denkmälern Oberschwabens zu demonstrieren.
Sie bilden also das entwicklungsgeschichtliche Gelenk
in der Darstellung des südwestdeutschen Bauernhauses.
Damit ist die besondere Aufgabe des Freilichtmuseums
Kürnbach umrissen. Hier müssen die letzten Zeugen
einer Hausbautradition, die noch auf die Anfänge zu-
rückweist, wieder zum Leben erweckt werden. Zugleich
aber müssen wir klar sehen, wie begrenzt auch unsere
Möglichkeiten sind.

Unsere Kenntnis der älteren Hausformen beruht zum
großen Teil auf dem Material, das Hermann Kolesch zu
Beginn des Krieges zusammenstellte. Als Volkskundler
verfolgte er dabei naturgemäß andere Ziele als der Bau-
forscher, welcher dieser Dokumentation nur allgemeine
Aufschlüsse über den Zusammenhang von Grundriß
und Konstruktion entnehmen kann. Informationen, die
erlauben, ein Bauernhaus in seinem Urzustand zu re-
konstruieren und in dieser Form im Museum wieder
aufzubauen, können nur noch die fünf Denkmäler lie-
fern, die bis 1965 standen.

Als einziges Bauernhaus ist ohne größere Umbauten
nur das in Kürnbach als Museum eingerichtete „Stroh-
dachhaus“ geblieben (Abbildungen 3 und 4). Es wurde
nach Alfons Kasper 1664/65 vom Klostertagelöhner Bal-
thus Lipp gebaut und diente bis in die zwanziger Jahre
einem kleineren Betrieb – ohne daß je ein Schornstein
eingebaut worden wäre! Später riß man allerdings die
Innenwände größtenteils heraus. Da aber eine Bauauf-
nahme aus dem Jahre 1906 vorliegt, konnten diese ohne
besondere Schwierigkeiten wieder eingebaut werden. Es
handelt sich um ein Küchenflurhaus mit einem Sche-
renstuhl als Dachtragwerk. Der Ständerbau mit Bohlen-
aufschichtung im Erdgeschoß und mit Fachwerk im Ober-



HAUS SPIELER IN AMPFELBRONN, Kreis Biberach.

7 Zum Treppenflurhaus umgebautes ehemaliges Dreifachhaus mit Mitteltenne in Firstsäulenkonstruktion. Gefachfolge nach dem Umbau: Wohngefach – Treppenflur – Tenne – Stall – Schopf. Ab dem Wohngefach Schendachstuhl. Abgebrochen 1971.

8 Rekonstruktion des Urzustandes, Längsschnitt. Dreifachhaus mit Mitteltenne. Waagerechte Bohlenausfachung im Erdgeschoß und bis Brüstungshöhe im Obergeschoß, darüber senkrechte Bohlen- und Bretterausfachung. Firstsäulenkonstruktion und voll abgewalmtes Strohdach. (Die Nummern bezeichnen die geborgenen Bauteile.)



7

geschoß dürfte beispielhaft für das jüngere altober-schwäbische Bauernhaus sein.

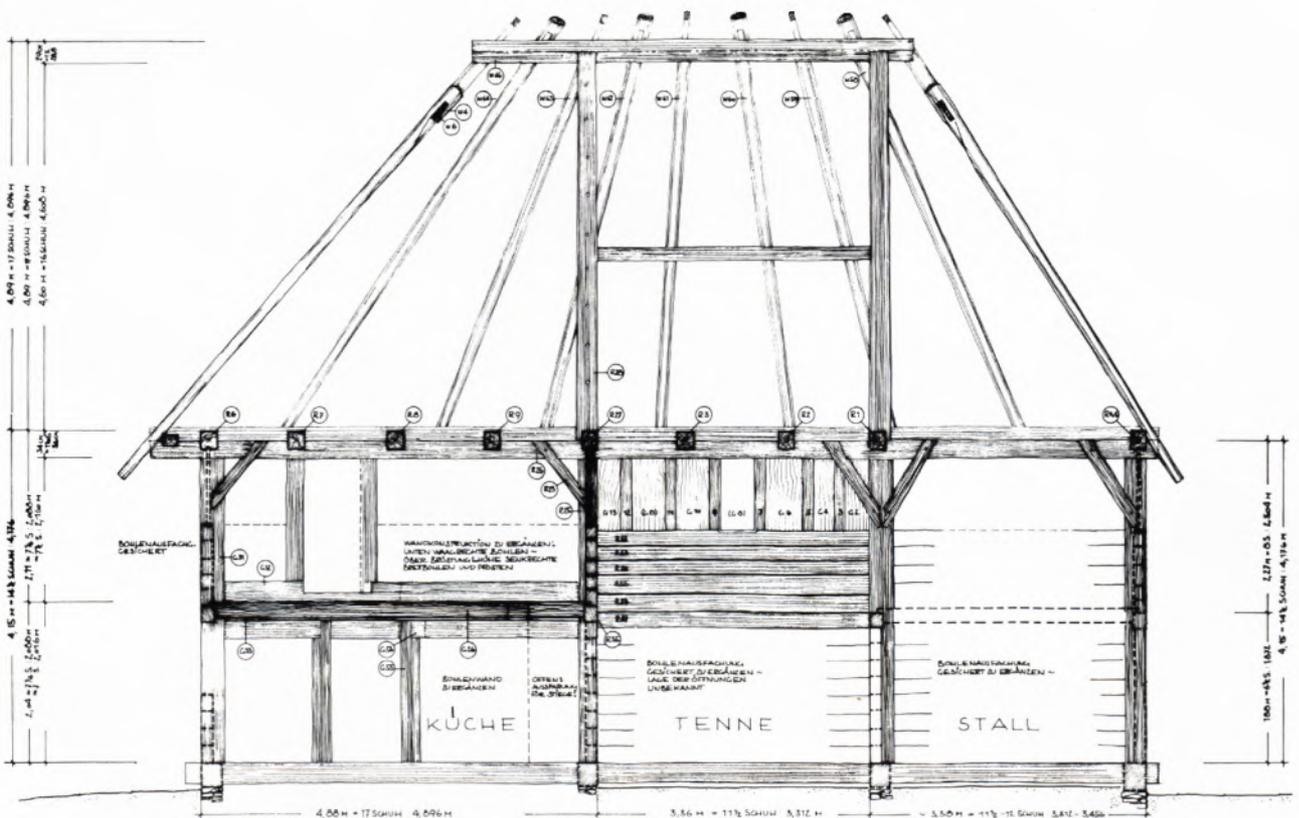
Ebenfalls ein Küchenflurhaus, jedoch in Firstsäulenkonstruktion und mit einem an den Wohnteil herangezogenen Stallgefach, war das Haus des Anton Laternser aus Meßhausen, Gemeinde Blitzenreute, im Landkreis Ravensburg (Abbildung 5). Es wurde 1966 abgebrochen, und die Einzelteile wurden in Blitzenreute gelagert. Ungewöhnlich ist bei einem Haus dieser Größe das im Prinzip eingeschossige Hausgerüst, welches dazu zwingt,

die Traufe über dem Tennentor etwas zurückzuschneiden und die Ständer kniestockartig hochzuführen. Dies und die angeblatteten Streben lassen auf ein beträchtliches Alter schließen.

Ein Dreifachhaus mit Mitteltenne der älteren Form war ursprünglich das Voggenhaus aus Awengen, Gemeinde Eberhardzell, im Landkreis Biberach (Abbildung 6). Nachdem seine Dachkonstruktion zusammengebrochen war, mußte es 1968 abgerissen werden. Die alten Bauteile wurden nach Kürnbach überführt. In der

8

AMPFELBRONN KRS. BIBERACH BAUERNHAUS NR. 2
LÄNGSSCHNITT ZUSTAND I



Wandkonstruktion kommt es dem dortigen Haus gleich und besitzt auch wie dieses einen Scherenstuhl. Aber als Dreieckfachhaus mit der Geschoßstreppe in der Mitteltenne war es, vor mehrfachem Umbau, ein Vertreter der einfachsten Form des altoberschwäbischen Bauernhauses. Als Bauzeit ist frühestens die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts anzunehmen.

Als 1971 in Ampfelbronn, Gemeinde Eberhardzell, das Haus Spieler (Abbildung 7) abgebrochen wurde, zeigte sich, daß es im Inneren Teile eines älteren Bauzustandes enthielt. Dieser konnte als eines der seltenen Dreieckfachhäuser mit Firstsäulen rekonstruiert werden (Abbildung 8). In diesem Zustand hatte das Haus keinerlei Fachwerk, sondern in Erd- und Obergeschoß Bohlenwände. Die Wandaussteifung war dadurch erreicht, daß im Obergeschoß die Bohlen nur bis zur Brüstung waagrecht lagen, darüber senkrechte Bohlen mit Brettern wechselten und Kopfbänder an die Ständer angeblattet waren. Diese Konstruktionsart ist aus dem frühen 17. Jahrhundert bekannt und scheint im östlichen Oberschwaben gelegentlich aufzutreten. Die Bauteile wurden

ebenfalls nach Kürnbach überführt. Ein Wiederaufbau kommt jedoch wegen des fast kompletten Verlustes der Außenwände kaum in Betracht.

Ebenfalls 1971 mußte das letzte der großen strohgedeckten Küchenflurhäuser mit Firstsäulen abgebrochen werden, das in Zollenreute (Landkreis Ravensburg) „in der Hueb“ noch stand (Abbildungen 9 bis 11). Die genaue Untersuchung ergab, daß dieses Haus Fachwerk mit verbläteten Streben besaß, das felderweise mit Bohlenwänden in beiden Geschossen wechselte (Abbildung 12). Ein Umbau, der wahrscheinlich ins 18. Jahrhundert zu datieren ist, und spätere Ausmauerungen im Wohnteil haben die äußere Erscheinung des Baues stark verändert, bestätigen aber das hohe Alter des ursprünglichen Gerüsts, das auf die Zeit um 1500 anzusetzen ist. Die einseitige Dachabschleppung ergibt sich aus der Firstsäulenkonstruktion dann, wenn hinter der Stube noch zwei weitere Räume angeordnet werden sollen, dafür aber die Tiefe des zweigeschossigen Teils zu knapp ausfällt.

Von der „Hueb“ wurden die älteren Bauteile ebenfalls



9

10

HAUS BIRKENMAIER „IN DER HUEB“ IN ZOLLENREUTE, Kreis Ravensburg.

9 Blick von Südwesten auf die abgeschleppte hintere Dachfläche.

10 Die Ostseite aufgenommen 1967. Ursprünglich Ständerbau mit felderweise wechselnder Ausfachung aus Bohlen- und Fachwerkwänden in beiden Geschossen. Firstsäulenkonstruktion mit rückseitiger Dachabschleppung ins Erdgeschoß. Gefachfolge: Wohnfach – Flurküche – Tenne – Stall – Schopf. Vermutliche Bauzeit 16. Jahrhundert. Wahrscheinlich im 18. Jahrhundert Bohlenwände durch Feldsteinmauerwerk ersetzt. Abgebrochen 1971.



geborgen, eignen sich aber kaum mehr zu einem Wiederaufbau. Da wir indessen nicht hoffen können, von einem der „klassischen“ Küchenflurhäuser Oberschwabens noch mehr an alter Bausubstanz zu erhalten, müssen wir dennoch einen Wiederaufbau in Betracht ziehen: Dasselbe gilt für das Voggenhaus aus Awengen (Abbildung 6). Wo die alten Teile nicht mehr wieder eingebaut werden können, wollen wir sie bei komplizierteren Gefügeteilen – zerlegt – neben die neuen stellen und so einen Einblick in die Knotenausbildung geben. Dazu müssen dann auch die Dokumentationszeichnungen ausgestellt werden, die durch Modelle für die einzelnen Bauperioden des Denkmals zu ergänzen wären. In dieser Form können dann auch die Häuser dargestellt werden, von denen nur noch spezielle Bauteile zur Ausstellung gelangen.

Für die Wiederaufbaumaßnahmen kommt es zustatten, daß es gelang, die alte Maßeinheit zu berechnen: Es ist ein „Schuh“ von 28,8 cm. Damit können wir zugleich die Vorgänge auf dem Reißboden des Zimmermanns einigermaßen nachvollziehen.

Vorläufig fehlt ein Denkmal des altoberschwäbischen Treppenflurhauses. Falls man sich nicht mit entsprechenden Dokumentationsformen begnügen will, muß auf die Denkmäler der jüngeren Entwicklung hingewiesen werden, die entweder an ihren Standorten erhalten bleiben sollen oder aber – in einer späteren Ausbaustufe – ebenfalls ins Museum aufgenommen werden können. Am alten Standort können sie selbständige kleine Freilichtmuseen oder ausgelagerte Abteilungen von Kürnbach sein. Noch besser ist es allerdings, sie in ihren ursprünglichen Funktionen zu belassen oder neuen Funktionen zuzuführen.

So hat in Winterstettenstadt die Gemeinde eines der schönsten Fachwerkhäuser des Oberlandes vor dem Abbruch bewahrt, indem sie es erwarb und zum Gemeindezentrum ausbaute. Das Haus wurde von Bürgermeister Anton Rief 1702 erbaut und zeigte die Endstufe der Entwicklung des Treppenflurhauses mit erweiterter Gefachfolge (Abbildung 13). Stockwerksweise abgezimmertes Fachwerk, Schweifbüge in den Brüstungen und reiche Profile in den Schwellen sind barocke Formulierungen – die zusätzliche giebelseitige Erschließung der Küche und die zusätzliche Treppe im Stubenstock sind Zeichen für das Beharrungsvermögen der altoberschwäbischen Tradition. Heute enthält der Wirtschaftsteil eine Mehrzweckhalle und der Wohnteil Gruppenräume. In der Umgebung des Hauses aber hat das Beispiel Schule gemacht: Es sind jetzt eine ganze Reihe von Fachwerken wieder freigelegt, so daß Winterstettenstadt einen lebendigen Formenkatalog für die Spätzeit des Fachwerks am oberschwäbischen Bauernhaus darstellt.

Auch in Bad Buchau-Dürnau stehen eine Reihe stattlicher Fachwerkbauten. Sie stammen aus der Zeit nach dem großen Dorfbrand 1746. Besonders bemerkenswert ist der Hof von Karl Neher (Abbildung 14). Wieder haben wir ein voll entwickeltes Treppenflurhaus vor uns, bei dem lediglich der zweireihige Kuhstall aus dem Jahre 1914 und das Vordach aus jüngster Zeit stammen. Sonst reicht nach Aussage des Besitzers das Raumvolumen des mit Liebe gepflegten Hauses noch vollkommen für die heutigen Ansprüche aus. Im Detail des Fachwerks macht sich ein bezeichnender Stilwandel bemerkbar: Die Formen sind zurückhaltender und eleganter geworden. In Oberschwaben selten sind die Schutzdächer über den Giebelvorkragungen. Aber auch bei diesem Haus steht

13



neben Fortschrittlichem das Althergebrachte, wenn im Wohngefach nur Stube und Küche als weitläufige Räume untergebracht sind.

Die Aufnahme solcher Denkmäler in den Kürnbacher Museumführer und die Empfehlung, sie an Ort und Stelle zu besichtigen, wird die private Initiative zur Pflege der ländlichen Bausubstanz anregen und auch das Freilichtmuseum Kürnbach weniger als muscale Insel erscheinen lassen.

Die derzeitige Konzeption für das Freilichtmuseum Kürnbach (Abbildung 15)

Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß es gelingt, sowohl vom Voggenhaus (Abbildung 6) als auch von der Hueb (Abbildungen 9 bis 12) die ursprüngliche Form zu rekonstruieren und damit in Kürnbach die beiden Hausformen zu zeigen, die seit zweihundertfünfzig Jahren immer seltener geworden sind. Für das Voggenhaus ist sogar schon ein Teil der Ausstattung vorhanden, nämlich fast das ganze Inventar aus dem letzten im Landkreis Biberach bis 1970 noch bewohnten Dreieckshaus. Daran zu zeigen, wie man bis in unsere Tage in einem solchen einfachen Haus lebte und wirtschaftete, gleicht das Fehlen einer zeitgenössischen Einrichtung in diesem Falle wieder aus.

Da der Lageplan des Freilichtmuseums durch die bereits stehenden Bauten festgelegt ist, müssen wir noch die Stellung dieser beiden nach Anlage und Größe so unterschiedlichen Häuser bestimmen (Abbildung 15). Dazu müssen wir die Gesichtspunkte zu erfassen suchen, nach denen Standort und Ausrichtung beim altoberschwäbischen Bauernhaus einst festgelegt wurden.

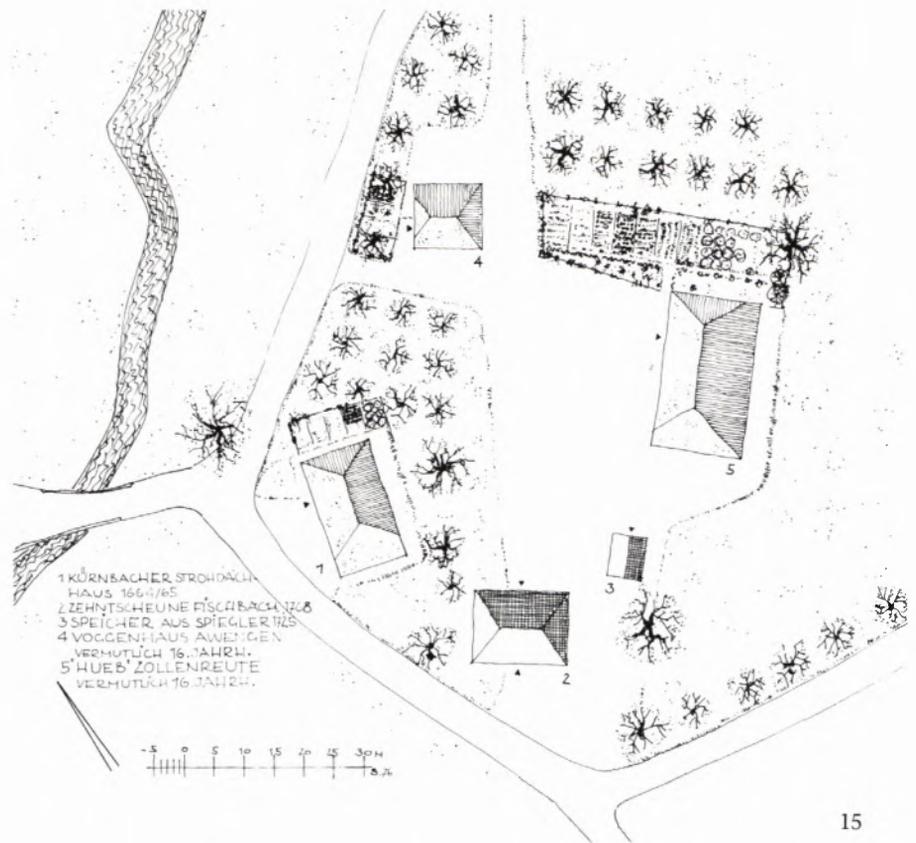
Das außerhalb eines Dorfes gelegene altoberschwäbische Haus schmiegt sich gern an eine Geländewelle, um sich auf diese Weise etwas gegen den rauhen Wind zu schüt-

zen. Bei einer Hanglage muß aber entschieden werden, ob das Haus mit dem First parallel oder senkrecht zum Hang gestellt wird. Dies hängt einerseits von der Zufahrt zur Tenne, andererseits von der Hauslänge ab. Die Zufahrt darf weder steil ansteigen noch stark abfallen, weil dies Wagen und Zugtiere gefährden würde: In geneigtem Gelände führt man deshalb die Zufahrt möglichst parallel am Hang entlang. Bei einem kurzen Hauskörper läßt sie sich dann ohne Schwierigkeit bis zur Tenne durchführen, weil dieser Bau senkrecht zum Hang gestellt wird. Ein langgestreckter Baukörper dagegen muß selbst parallel zu den Höhenlinien angelegt werden. Die Tennenzufahrt muß dann entsprechend umbiegen. Dies geschieht meist auf der etwas terrassierten Hofffläche selbst. Diese Terrassierung wiederum ergibt sich aus der Notwendigkeit, für den Hausgrund den Hang einzuebnen, um den Grundschwellerkranz überall vom Erdboden frei zu bekommen. So wird einfach der Hangaushub nach vorne geschlagen, wo er dann die Hofterrasse bildet.

Bei Standorten in Dorflagen aber gelten offensichtlich noch andere Erwägungen. So steht beispielsweise das Kürnbacher „Strohdachhaus“ nur ungefähr parallel zu den Höhenlinien des nach Südosten sanft ansteigenden Grundstücks. Es ist mit dem Wohnteil etwas aus dem Hang herausgedreht. Dadurch wird zwar die Zufahrt von der Bachbrücke her etwas schwieriger, dafür aber die von Süden her einfacher. Auch die ausgesprochen schlechte Besonnung des nach Norden gelegten Wohnteils verbessert sich etwas. Wenn aber der Wohnteil nicht gleich nach Süden gelegt wurde, was in der Nachbarschaft durchaus vorkommt, dann gibt es dafür nur die eine Erklärung: Man wollte von der Stube aus Straße, Bach und Brücke übersehen und von dort aus gesehen werden – darauf sind die Schmuckformen des Fachwerks berechnet, die nur an der Zugangsseite auftreten (Abbildung 3).



◁ 14 HAUS NEHER IN BAD BUCHAU-DÜRNAU, Kreis Biberach, erbaut nach 1746. Stockwerksweise abgezimmelter Fachwerkbau mit Kehlbalkendachstuhl und Ziegeldeckung. Gefachfolge: Wohnfach – Treppenflur – Pferdestall – Tenne – zweireihiger Kuhstall aus dem Jahre 1914 – Schopf. Bewußt gepflegt und als landwirtschaftlicher Nutzbau voll funktionsfähig.



15

Das Voggenhaus und die Hüb standen allein an relativ steilen Osthängen. Das Voggenhaus mit seinem fast quadratischen Grundriß war mit dem First senkrecht zum Hang gestellt (Abbildung 6). Die Lage der Stube in dem talabwärts ausgerichteten Wohnfach war offensichtlich nach der besseren Aussonnung bestimmt – jedenfalls sah man von der Stube aus nur einen Teil der benachbarten Höfe, dafür überblickte man die am Hang entlang von Süden herangeführte Zufahrt.

Bei der Hüb dagegen mußte die Zufahrt um den nach Süden ausgerichteten Wohnteil herum auf die Hofplatte geführt werden (Abbildung 10). Für den parallel zum Hang gestellten mächtigen Hauskörper wurde der Hang so kräftig eingeschnitten, daß hinter dem Haus eine regelrechte Böschung bis zur Straße entstand. Deren Bewuchs ließ die bis ins Erdgeschoß herabgezogene hintere Dachfläche wie mit dem Erdboden verwachsen erscheinen (Abbildung 9).

Die charakteristischen Standortbedingungen können auf dem Museumsgrundstück nicht voll wiedergegeben werden. Das Gelände nördlich und östlich des Strohdachhauses ist fast eben. Nur im Südosten zieht sich eine leichte Geländewelle hin. Nach ihr wurde der neue Standort der Hüb bestimmt. Um aber das Dach auf diese Welle abschleppen zu können und um die Zufahrt in den entstehenden kleinen Platzraum zu bekommen, muß der Wohnteil nach Nordosten gelegt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Hofstelle – zumindest optisch – auch von Nordosten her zu erschließen. Dies aber kann nun auch für das Voggenhaus genutzt werden. Es muß seiner Eigenart als kurzes Mitteltennhaus entsprechend senkrecht zu den langgestreckten beiden anderen Baukörpern gestellt werden. Der Standort nordöstlich vom Strohdachhaus an der Straße erlaubt es dann, den Hauseingang auf der Giebelseite

auf die Straße zu richten. Das Tor der Mitteltenne kommt allerdings nach Nordosten zu liegen und bedarf deshalb wie die Hüb einer Erschließung des Grundstücks von Nordosten her.

Um die Einzelbauten als selbständige Hofeinheiten erscheinen zu lassen, müssen sie ihre eigenen Hofzufahrten und eigene Haus- und Beerengärten erhalten. An diese schließt sich immer auch ein Baumgarten an. Vom Strohdachhaus ist er noch vorhanden und kann auch für das Voggenhaus gelten. Nur muß zwischen beiden Häusern der Zugang zum Voggenhaus von der Straße her liegen. Für die Hüb wären die Gärten neu anzulegen. Sie könnten dann das Grundstück im Nordosten räumlich fassen und gegen die moderne Randbebauung des Dorfes abschließen.

Die Zehntscheune und der Speicher im Süden sind als ziegelgedeckte Bauten bereits Vertreter der jüngeren Entwicklungsstufe (Abbildung 1). Sie sind deshalb geeignet, das Gelenk zu bilden zwischen der Gruppe der altober-schwäbischen Häuser und einer in Zukunft möglicherweise zu errichtenden Gruppe jüngerer Bauernhäuser jenseits der Geländewelle im Südosten. Eine Randbepflanzung des Feldweges mit typischen Straßenbäumen, die Mostobst tragen, könnte diesen Bereich noch besser anbinden. Das unmittelbare Nebeneinander von strohgedeckten älteren und ziegelgedeckten jüngeren Bauernhäusern würde durchaus jenes Bild ergeben, das noch im letzten Jahrhundert ganz üblich und bis vor einer Generation gar nicht selten war in Oberschwaben.

Prof. Dipl.-Ing. Johann Georg Schmid
Fachhochschule Biberach
Karlstraße 9/11
7950 Biberach 1

Dieter Planck: Die Villa rustica von Bondorf, Kreis Böblingen

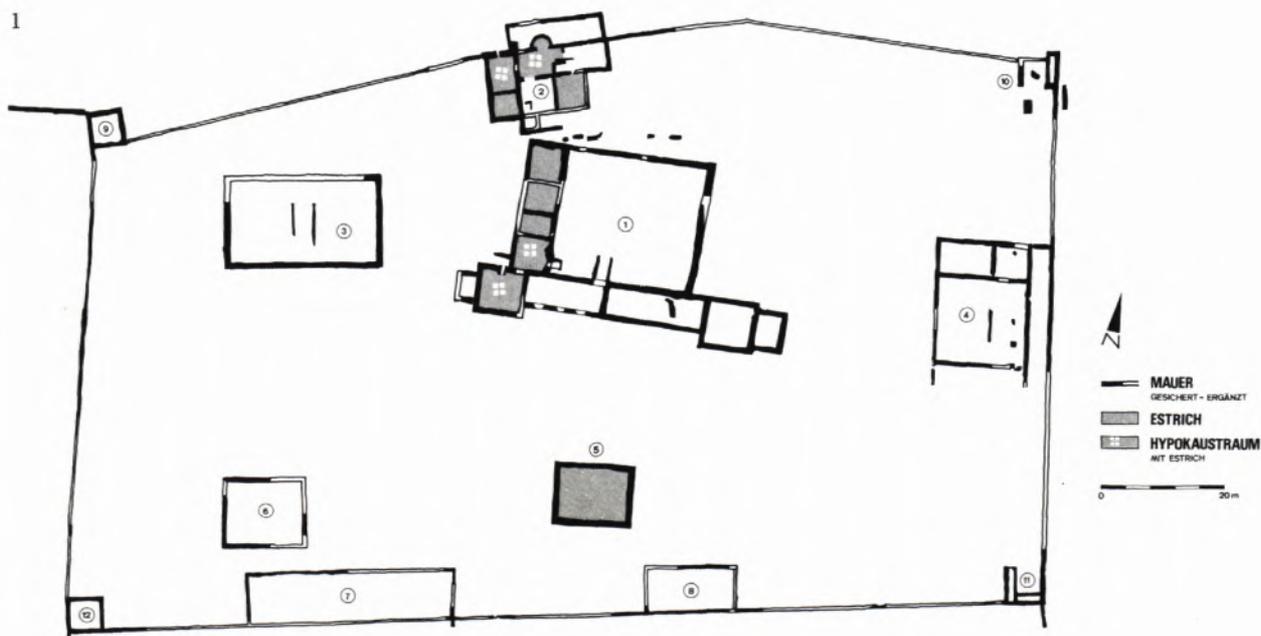
Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind in der Flur „auf Mauren“, zwei Kilometer südlich von Bondorf, Grundmauern, Bauschutt und Reste einer Wasserleitung bekannt. Die zahlreichen Architekturteile und vor allem die Keramikbruchstücke ließen keinen Zweifel daran, daß es sich hier um eine abgegangene römische Siedlung handelte. Obwohl nie planmäßige archäologische Ausgrabungen durchgeführt wurden, konnte man doch aufgrund der Schuttstreuung das Siedlungsareal recht gut umgrenzen.

Als im Jahre 1966 die Planung der Bundesautobahn Stuttgart–Westlicher Bodensee in diesem Bereich in Angriff genommen wurde, wies das Denkmalamt auf die römischen Siedlungsreste hin, die vor Beginn der Bauarbeiten ausgegraben werden mußten. Doch der Bau verzögerte sich an diesem Abschnitt um Jahre. Erst als im Herbst 1974 endgültig feststand, daß mit den Arbeiten im Sommer 1975 zu rechnen war, konnte man an das archäologische Unternehmen herangehen. Da die gesamte Siedlung in den Bereich einer kleeblattförmigen Kreuzung von Autobahn und neuer Bundesstraße 28 fällt, mußte eine möglichst große Fläche untersucht werden. Die Arbeiten der Stuttgarter Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes dauerten vom 18. März bis zum 11. September 1975. Zeitweise waren etwa fünfzig Personen beschäftigt. Daß diese Grabung, die weit über 15 000 qm Fläche um-

faßte, so rasch und ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte, dafür möchten wir an dieser Stelle der Neubauleitung des Autobahnamtes Baden-Württemberg in Rottweil und dem Bürgermeisteramt in Bondorf danken.

Sinn der großflächigen und damit auch finanziell aufwendigen Ausgrabung war es, einmal einen römischen Gutshof – eine Villa rustica – möglichst vollständig zu untersuchen. Wenn wir auch bis heute weit über tausend römische Gutsanlagen im Lande nachweisen können, so sind bisher kaum ausgedehnte Grabungen durchgeführt worden. Meist beschränkte man sich auf die Freilegung des Hauptgebäudes oder des Badegebäudes, nur selten widmete man sich auch den Nebenbauten oder gar den Flächen zwischen den Häusern. Hier in Bondorf bot sich die Möglichkeit, wenigstens einigen für die Siedlungsgeschichte unseres Landes wichtigen Fragen nachzugehen.

Die topographische Lage der Ansiedlung auf einer spornartigen Höhe, die nach drei Seiten in Böschungen abfällt, ließ schon vor Beginn der Grabung erkennen, daß mit einer starken Erosion der Oberfläche seit römischer Zeit zu rechnen war. Diese Vermutung bestätigte sich alsbald. Aufgehendes, d. h. in römischer Zeit sichtbar gewesenes Mauerwerk wurde kaum gefunden. Meist waren nur noch Fundamente bzw. Fundamentrollierungen nachzuweisen.



Bondorf liegt inmitten einer überaus fruchtbaren Landschaft, im Oberen Gäu. Die mit Löß bedeckten Flächen waren schon in vorrömischer Zeit dicht besiedelt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß auch in dem von uns untersuchten Areal vorgeschichtliche Siedlungsspuren beobachtet werden konnten. Die ältesten, die wir fanden, — einige Tonscherben sowie ein bronzenener Armring — stammen aus der Bronzezeit. Vor allem im westlichen Teil unserer Grabungsfläche wurden außerdem zahlreiche Pfosten- und Vorratsgruben untersucht. Die Funde, insbesondere die Keramik, datieren diese Siedlungsreste in die frühe Latènezeit um 400 v. Chr.

In römischer Zeit wurde die Anhöhe dann erneut von Menschen aufgesucht. Überraschend und überaus wichtig war die Entdeckung einer sehr frühen römischen Besiedlungsperiode. Zahlreiche Pfostenhäuser, Abfallgruben und ein stellenweise dreifach geführter Hofzaun, der das gesamte Gehöft auf eine Länge von 155 m und eine Breite von 93 m umgab, wurden anhand sich deutlich abzeichnender Erdverfärbungen ermittelt. Dieser Hof hatte eine Innenfläche von etwa 1,4 ha und war damit nur um wenig kleiner als der jüngere, der dann in Stein ausgebaut wurde. Wie zahlreiche Funde zeigen, muß der erste römische Bau zwischen 90 und 100 n. Chr. erfolgt sein.

Für die römische Besiedlungsgeschichte unseres Landes, vor allem für die Frage der zivilen Siedlungsentwicklung, ist dieser Befund von großem Interesse. Hier ergibt sich zum ersten Mal im Gebiet östlich des Hochschwarzwaldes der archäologische Nachweis einer vollständig in Holz erbauten Hofanlage, die in die früheste Zeit römischer Besiedlung zurückreicht. In den Jahren 85 bis 90 n. Chr. war das Neckarland zwischen Rottenburg und der Linie Köngen–Wimpfen erstmals vom römischen Militär durch eine Straße und Kastelle abgesichert worden. Unser Bondorfer Gutshof wurde unmittelbar nach diesen Kastellen erbaut, die ganz entsprechend zunächst als Holz-Erde-Anlagen errichtet worden waren.

Die Frage, wer diesen Hof gebaut hat, muß vorerst unbeantwortet bleiben. Viele Zeugnisse sprechen dafür,

daß die Gutsanlagen von einheimischen Bewohnern keltischer Abstammung bewirtschaftet wurden. Es sei hier an den Stifter der berühmten Jupitergigantensäule von Hausen an der Zaber erinnert, dessen inschriftlich überlieferter Name CAIVS VETTIVS CONNOVGVS einwandfrei keltischer Herkunft ist.

Spätestens um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, in gewissen Teilen möglicherweise auch schon einige Jahrzehnte früher, wurde die Bondorfer Gutsanlage nach und nach in Stein ausgebaut. Als einziger Steinbau könnte ein unter dem Hauptgebäude aufgedeckter kleiner Keller schon zur älteren Bauphase gehören. Die gesamte Anlage war mit einer schiefwinkligen Hofmauer umgeben, deren Nordseite — wohl geländebedingt — mehrfach geknickt war. An allen vier Mauerecken wurden Eckbauten aufgedeckt, die wahrscheinlich auch Befestigungscharakter hatten. Die in sich geschlossene Hofanlage besaß eine 113 m lange und 90 m breite Erweiterung nach Westen, deren Sinn und Zweck nicht sicher geklärt werden konnte, zumal im Innenbereich keine weiteren Bebauungsspuren zu beobachten waren. Möglicherweise handelt es sich um einen Garten.

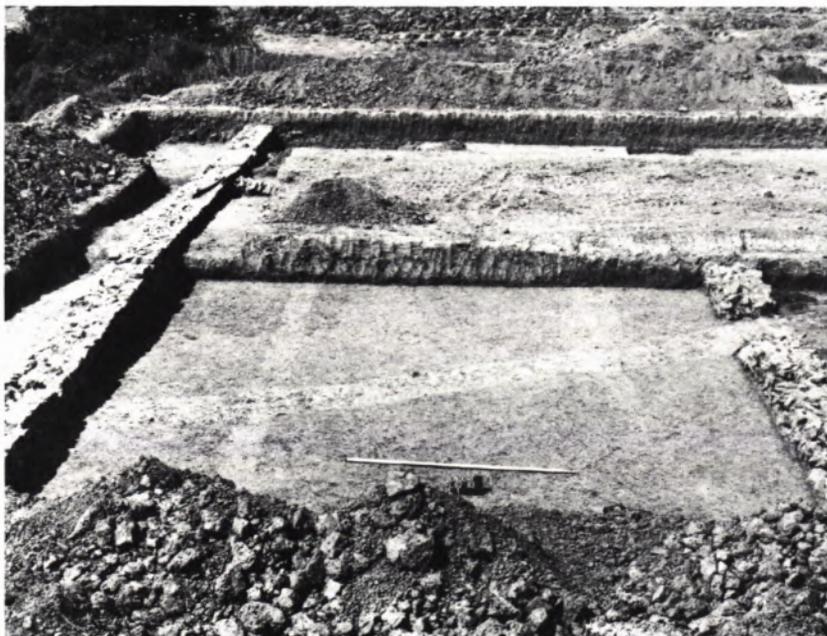
Etwa 25 m südlich der Südwestecke des Hofes wurde ein vorzüglich erhaltener großer Kalkbrennofen aufgedeckt, wie bisher nur wenige in Baden-Württemberg nachgewiesen sind. Er war in Stein errichtet und hatte eine 2 m tiefe, birnenförmige Feuer- bzw. Beschickungskammer. Sicher war diese Kalkbrennerei nicht nur zum Bau des Gutshofes angelegt worden, sondern versorgte als Handwerksbetrieb einen größeren Bereich.

Das zentrale Wohnhaus des Gutshofes war mit seiner Hauptfront genau nach Süden orientiert. Mit immerhin 54 m Länge war es sehr stattlich. Der Grundriß ist typisch für den gallischen und germanischen Raum: Zwei turmartige Eckbauten, die sogenannten Eckkrisalite, die durch eine lange, etwa 5 m breite Raumflucht verbunden waren, bildeten die Hauptfassade. Der westliche Teil des Mitteltraktes war unterkellert. Gerade an diesem Keller konnte die Qualität der Architektur besonders gut festgestellt werden. Die Kalksteinquader waren

2

◁ 1 DER RÖMISCHE GUTSHOF VON BONDORF. *Gesamtübersichtsplan ohne den westlichen Anbau. 1 Hauptgebäude, 2 Badegebäude, 3 und 6 bis 8 Wirtschaftsgebäude, 4 Handwerksbetrieb, 5 Tempel (!), 9 bis 12 Ecktürme.*

2 BLICK AUF DIE SÜDLICHE HOFMAUER des Bondorfer Gutshofes. *Zwischen den beiden Mauern sind zwei parallele Pfostengrübchen als helle Verfärbungen zu erkennen. Sie geben den Verlauf der an dieser Stelle doppelt geführten hölzernen Umzäunung der älteren Hofanlage an.*

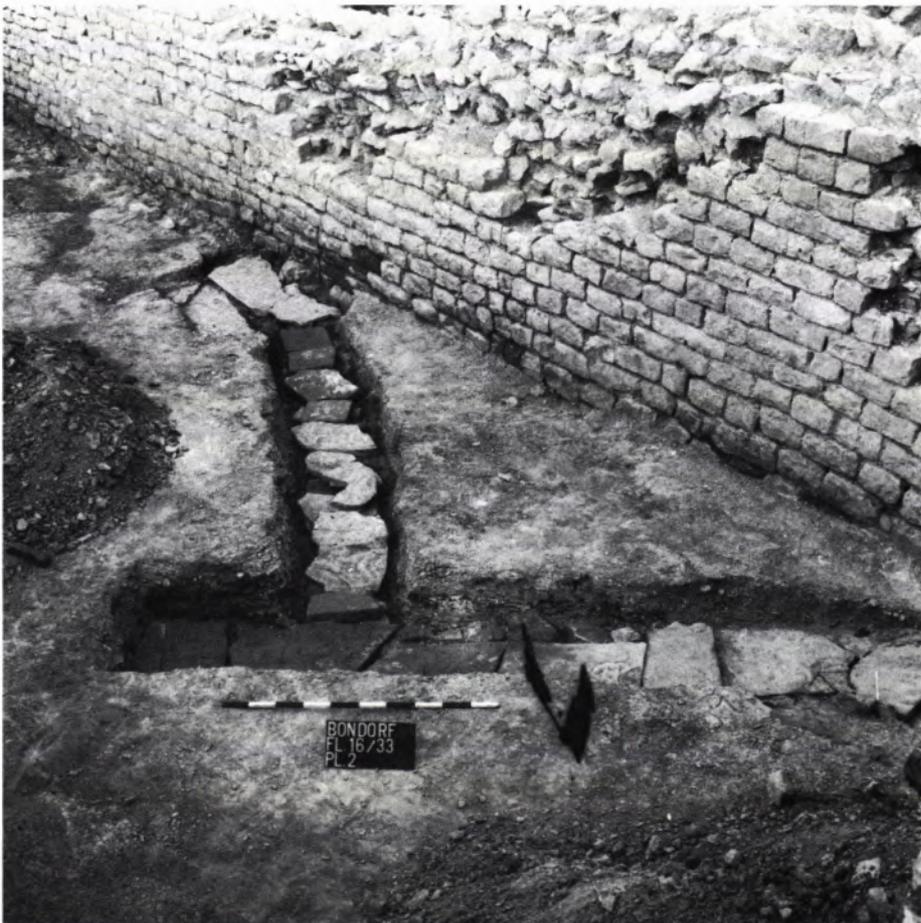




3

3 BLICK IN EINE ECKE DES KELLERS unter dem Haupttrakt des Wohngebäudes mit dem Zugang vom Innenhof her. Das Schalenmauerwerk aus Muschelkalkquadern zeigt, in welcher guten Qualität aufgehendes Mauerwerk in der Bondorfer Villa rustica errichtet wurde. Auf dem Boden des Kellers sind deutlich die Spuren der Brandkatastrophe zu erkennen, in der der römische Gutshof untergegangen ist.

4



4 DIE KANALISATION DES GROSSEN KELLERS unter dem Wohngebäude besteht aus schmalen Kanälen, die mit großen Platten abgedeckt sind. Durch die Spalten sickerte das eindringende Wasser ab und wurde im Kanal abgeleitet – eine Art der Drainage, die bis heute angewendet wird.

5 DAS BADEGEBÄUDE ▷ an der nördlichen Hofmauer von Norden gesehen. Das Warmbad (Caldarium) schließt mit einer Apsis ab.

sorgfältig zugehauen; die Entwässerung des Kellers war hervorragend, aus dem Innenhof eindruckendes Regenwasser wurde in einem Kanal aufgefangen und über 60 m weit nach Süden abgeleitet. An den Haupttrakt des Gebäudes schloß sich nach Norden ein großer Innenhof an, der im Westen von vier Wohnräumen begrenzt wurde.

Unmittelbar nordwestlich des Wohnhauses wurde der Grundriß eines mehrfach umgebauten und erweiterten Badehauses freigelegt, das ein Warmbad (caldarium), ein Laubad (tepidarium), ein Kaltbad (frigidarium) und einen Auskleideraum (apodyterium) enthielt. Das Kaltbad bestand aus einem Baderaum mit tieferliegendem Badebecken (piscina). Die kreisförmige Anordnung der Hauptbaderäume erinnert an einen Bädertypus, der vor allem im 1. nachchristlichen Jahrhundert sehr beliebt war. Die Grundanlage des Bondorfer Bades könnte also schon zu dieser Zeit erfolgt sein.

Im Osten der Hofanlage befand sich ein 15 m auf 21 m großes Haus, das sich durch ein System von kleinen Abwasserkanälen auszeichnete. Leider waren von diesem Bauwerk nur noch die untersten Lagen der Fundamente erhalten, so daß eine sichere Deutung schwierig ist. Vermutlich handelt es sich um einen Handwerksbetrieb. Westlich des Wohnhauses lag ein 25 m auf 14 m großes Wirtschaftsgebäude. Im Südteil des Hofes fanden sich drei weitere Bauten, die wohl als Stallungen und Scheuern gedient hatten. Ihre wenig sorgfältige Fundamentierung läßt auf Fachwerkbauten schließen.

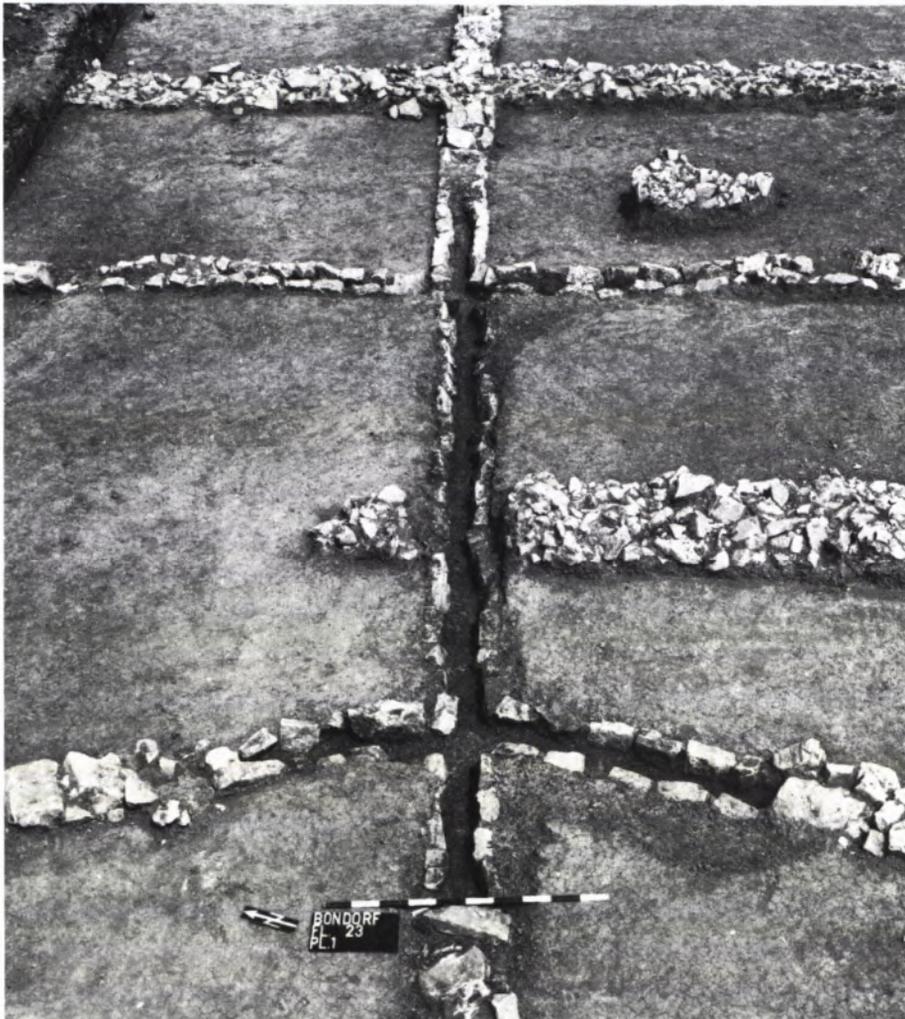
Vor dem Hauptgebäude wurde ein sehr gut gemauertes, mit Estrichboden ausgestattetes Haus ausgegraben, in

dessen Umgebung zahlreiche Fragmente sehr qualitätvoller Architekturteile, wie Pilaster und mehrfach profilierte Gebälksteine, und auch der Torso eines nackten männlichen Gottes gefunden wurden. Das Götterbild, das vermutlich Apollo darstellt, und die für einen Gutshof ungewöhnlichen Architekturteile deuten auf einen Kultbau hin.

Die Bondorfer Kleinfunde umfassen nahezu alle Fundgruppen. Münzen, Fibeln, Haarnadeln, Fingerringe, Löffel, Nähnadeln, Spinnwirtel und vor allem eine große Anzahl von Schüsseln, Töpfen und Krügen sind zu erwähnen. Bei der sogenannten Terra sigillata gibt es neben Produkten süd- und mittelgallischer Töpfereien auch Keramik aus Heiligenberg und Rheinzabern, die vor allem aus der jüngeren Bauphase des Hofes stammt. Zur römischen Kleinkunst zu rechnen ist der beinerne Griff eines Klappmessers, dessen geschnitztes Ende einen Hirten mit einem Lamm auf den Schultern darstellt (siehe Titelbild). Geistesgeschichtlich ist dieses Motiv sehr interessant, das zum Formenkreis der bukolischen Hirten- und Landschwärmerei des 2. Jahrhunderts ebenso gehört wie die Symbolik hellenistisch-orientalischer Mysterienkulte, das aber auch von den heidnischen Kulte übernommen und mit neuem Inhalt gefüllt ein Zeugnis frühen Christentums sein könnte.

Der Reichtum des Gutsherrn spiegelt sich auch in einigen Glasgefäßen wider, von denen wenigstens einige Scherben erhalten sind. Besonders schön ist eine Glaschale mit einer eingeschliffenen menschlichen Figur. In einem Gutshof werden selbstverständlich auch Hand-





6 DER HANDWERKSBAU an der Ostseite des Hofes. Das Bild zeigt neben Fundamentrollierungen der Mauern ein regelmäßiges System von Abwasserleitungen.

6

7 QUADRATISCHE KALKGRUBE mit hölzerner Verschalung, die unmittelbar westlich des Bades aufgedeckt wurde. In solchen Gruben wurde der gerade bei Bädern immer wieder zu Ausbesserungsarbeiten benötigte Kalk gelöscht.

▽

werks- und vor allem landwirtschaftliche Geräte gefunden, in Bondorf zum Beispiel Hämmer, Bohrer, Sägen, Schaufeln, Hacken, Spaten, Äxte und auch der vordere Teil eines Dreschschlittens. Eine große Anzahl geborgener Tierknochen läßt Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion des Hofes zu.

Der Gutshof ist in einer Brandkatastrophe untergegangen, die mit den Alamanneneinfällen des 3. nachchristlichen Jahrhunderts zusammenhängen dürfte. Ein genaueres Datum kann erst die Auswertung aller Funde erbringen.

Später, im 4. Jahrhundert n. Chr., wurde eine Frau im westlichen Eckrisalit bestattet. Alamannen der Landnahmezeit suchten die Ruine auf und bewohnten vielleicht auch Teile. Der Zugang des Kellers wurde von innen mit einer Trockenmauer zugesetzt. Der Raum muß demnach in nachrömischer Zeit noch einmal – und zwar von oben, vermutlich über eine Leiter oder eine Holztrappe – benutzt worden sein.

Durch die Ausgrabung in Bondorf wurde erstmals in Württemberg ein römischer Gutshof mit allen Gebäuden archäologisch untersucht. Mit zwölf Einzelbauten gehört die Villa rustica zu den umfangreichsten Anlagen ihrer Art im rechtsrheinischen Gebiet der römischen Provinz Obergermanien.

Besonders erfreulich war das Echo, das dieser Ausgrabung im ganzen Land zuteil wurde. Durch regelmäßige Führungen kam man dem großen Interesse entgegen.

So war es möglich, für die Aufgaben der Bodendenkmalpflege zu werben, die in besonderem Maße auf die Mitarbeit einer breiten Öffentlichkeit angewiesen ist.

Dr. Dieter Planck
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1

7



Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege

Im Herbst 1975 verabschiedete die Bundesregierung ein „Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen“, das kurzfristig in die Tat umgesetzt wurde und auch zahlreichen denkmalpflegerischen Maßnahmen in Baden-Württemberg zugute gekommen ist. Insbesondere sind in den Programmteilen „Kommunale Infrastruktur“ und „Stadtsanierung“ erhebliche Mittel bereitgestellt worden, die im Einzelfall Zuschüsse in Höhe von 50 bis 80% der Bausummen ermöglicht haben. Dabei setzen sich diese Zuschüsse je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes zusammen.

Von den Bedingungen dieses Programms sollen hier nur zwei erwähnt werden. Da es sich um ein Kommunalprogramm handelte, wurden ausschließlich Maßnahmen an gemeindeeigenen Objekten gefördert. Dies mag aus allgemeinen politischen Gründen gerechtfertigt erscheinen. Daß Privateigentümer und Körperschaften wie z. B. die Kirchen nicht in den Genuß des Konjunkturförderungsprogramms gelangen konnten, muß jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht bedauert

werden, da sie nicht weniger zur Erhaltung der ihnen gehörenden Kulturdenkmale verpflichtet sind als die Gemeinden.

Die andere erwähnenswerte Bedingung ist die, daß die Maßnahmen möglichst bis Ende 1976 abgeschlossen sein müssen. Der damit verbundene Zeitdruck hat zweifellos sein Gutes – werden doch auf einen Schlag viele Vorhaben zügig durchgeführt, die sonst gar nicht oder nur schleppend in Gang gekommen wären. Die Eile bringt jedoch auch den Zwang zu raschen Entscheidungen mit sich, die manchmal nur auf Kosten konservatorischer Sorgfalt getroffen werden können.

Inzwischen sind nahezu alle geförderten Vorhaben weit gediehen und in einigen Fällen sogar schon abgeschlossen, so daß dem Programm bereits jetzt ein voller Erfolg bescheinigt werden kann. Die folgende Übersicht unterrichtet über die denkmalpflegerischen Vorhaben im Regierungsbezirk Tübingen. Dieses Programm umfaßt insgesamt ein Zuschußvolumen von fast 9,5 Millionen DM.

1. Bad Waldsee, Kreis Ravensburg, Rathaus

Innerer Ausbau bei Erhaltung der historischen Räume und Struktur sowie Instandsetzung des Äußeren. Im Erdgeschoß wird die weiträumige zweischiffige Halle des 1426 erbauten Gebäudes wieder hergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im zweiten Obergeschoß haben sich in Fortsetzung des berühmten gotischen Dachstuhls unerwartet Reste der sechs Holzstützen gefunden, die wieder ergänzt bzw. erneuert werden.

(Stadtsanierung, 720 000,— DM Zuschuß)



DAS SCHLOSS IN HIRRLINGEN. ▷



EHEMALIGES WASSERSCHLOSS IN GEISLINGEN.



WALLFAHRTSKIRCHE MARIA ZELL
IN HECHINGEN-BOLL.
*Außenansicht von Südwesten und
Blick ins Innere gegen Osten.*



2. Ehingen, Alb-Donau-Kreis,
ehemaliges Spital zum Heiligen Geist

Von dem erstmals im 14. Jahrhundert genannten und bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden, umfangreichen Wirtschaftsgefüge sind erhalten geblieben drei an ihren Schmalseiten einander verbundene Gebäude:

- a) Das Spitalgebäude, ein hochgiebiger Fachwerkbau mit drei Voll- und drei Dachgeschossen, nach Ausweis der Fachwerkausbildung und der gewölbten Krüppelwalme vom Ende des 15. Jahrhunderts,
- b) ein zweigeschossiger Zwischenbau und
- c) die Spitalkirche mit nicht abgesetztem, dreiseitig schließendem Chor mit Bauinschrift von 1493.

Maßnahmen: Fundamentsicherung mittels Gußbetonpfählen, Erneuerung der drei Dächer, Instandsetzung des Fachwerks, Innenausbau für Heimatmuseum, Altentreff, Jugendarbeit, Hausmeisterwohnung.
(Stadtsanierung, 800 000,- DM Zuschuß)

3. Geislingen, Zollern-Alb-Kreis,
ehemaliges Wasserschloß

Der 1783 unter Verwendung älterer Bauteile errichtete Dreiflügelbau wird außen renoviert (neue Dachdeckung, Putz, Farbgebung nach Befund).
(Infrastruktur – Denkmalpflege, 150 000,- DM Zuschuß)

4. Hechingen, Zollern-Alb-Kreis,
Wallfahrtskirche Maria Zell

Das 1757 auf den Fundamenten einer gotischen Vorgängerkirche errichtete barocke Bauwerk mußte 1970

aufgrund schwerer Erdbebenschäden geschlossen werden. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Sicherung des Steilhanges, auf dem die Kirche steht, durch Injektionsdaueranker, die statische Sanierung des Bauwerks selber sowie eine umfassende Innen- und Außeninstandsetzung.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 350 000,- DM Zuschuß)

5. Hirrlingen, Kreis Tübingen,
Schloß

Das 1557/58 errichtete Renaissanceschloß wird außen renoviert.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 150 000,- DM Zuschuß)

6. Laupheim, Kreis Biberach,
Schloß

Schloß Großlaupheim besteht aus zwei Baukomplexen:
a) Sogenannte Burg, Schloßbau mit vier Ecktürmen aus dem 16. Jahrhundert und Mansarddach des 18. Jahrhunderts. Maßnahmen: Sanierung des Dachstuhl, Vernadelung des Mauerwerks, Einziehen von Decken in der ehemaligen Brauerei, Außeninstandsetzung einschließlich Neudeckung des Daches.

b) Erweiterungsflügel des 17. und 18. Jahrhunderts: Außeninstandsetzung (Putz, Rekonstruktion der barocken Fassadenmalerei, Freilegung der im 18. Jahrhundert vermauerten und jetzt wiederentdeckten Hofarkade).

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 600 000,- DM Zuschuß)



7. Meersburg, Bodenseekreis,
Obertor

Das spätmittelalterliche Stadttor wird außen instandgesetzt.

{Infrastruktur – Denkmalpflege, 176 000,- DM Zuschuß}

8. Meersburg, Bodenseekreis,
ehemaliges Dominikanerinnenkloster

Das nach seiner späteren Nutzung auch Mädchenschulhaus genannte barocke Gebäude wird außen instandgesetzt. Untersuchungen des Restaurators ergaben eine ursprünglich reiche Bemalung an Fenstern und Gebäudeecken, die wieder hergestellt wird. Auch die im 19. Jahrhundert zu einzelnen Fenstern umgebauten Kirchenfenster werden wieder freigelegt.

{Infrastruktur – Denkmalpflege, 200 000,- DM Zuschuß}

9. Melchingen, Gde. Burladingen, Zollern-Alb-Kreis,
Burgruine

Von der um 1300 entstandenen umfangreichen Burganlage wird der noch bis zum vierten Stockwerk aufragende Palas instandgesetzt. Eine Renovierung der Gesamtanlage wird angestrebt.

{Infrastruktur – Denkmalpflege, 48 000,- DM Zuschuß}

10. Metzingen, Kreis Reutlingen,
Äußere Stadtkelter

Metzingen besitzt ein einzigartiges Ensemble: sieben nebeneinanderstehende Kelter. Die älteste dieser Kel-

tern, die äußere Stadtkelter (16. Jahrhundert), wird als „Festkelter“ ausgebaut. Der auf einem mangelhaften Fundament freiliegende Schwellenkranz muß erneuert werden. Zusätzliche Dachlasten erfordern eine Verstärkung der Pfetten. Um die ursprünglich offene Hallenkonstruktion von außen zu zeigen, wird die erforderliche neue Außenwand zurückgesetzt. Sie wird als Holzbohlenwand ausgeführt.

{Stadtsanierung, 400 000,- DM Zuschuß}

11. Pfullendorf, Kreis Sigmaringen,
„Löwen“, ehemaliges Kloster

Der im 16. Jahrhundert als Schellenberger Hof gebaute „Löwen“ befand sich baulich in einem äußerst desolaten Zustand, so daß bereits der Abbruch erwogen wurde. Im Inneren wird das Gebäude jetzt für Zwecke des Gymnasiums umgebaut. Freilegungsproben an den Stuckdecken ergaben, daß der Stuck wider Erwarten außerordentliche Qualität besitzt und möglicherweise Johann Jakob Schwarzmann zuzuschreiben ist. Das Äußere mit der vom Restaurator freigelegten Bemalung wird originalgetreu wieder hergestellt.

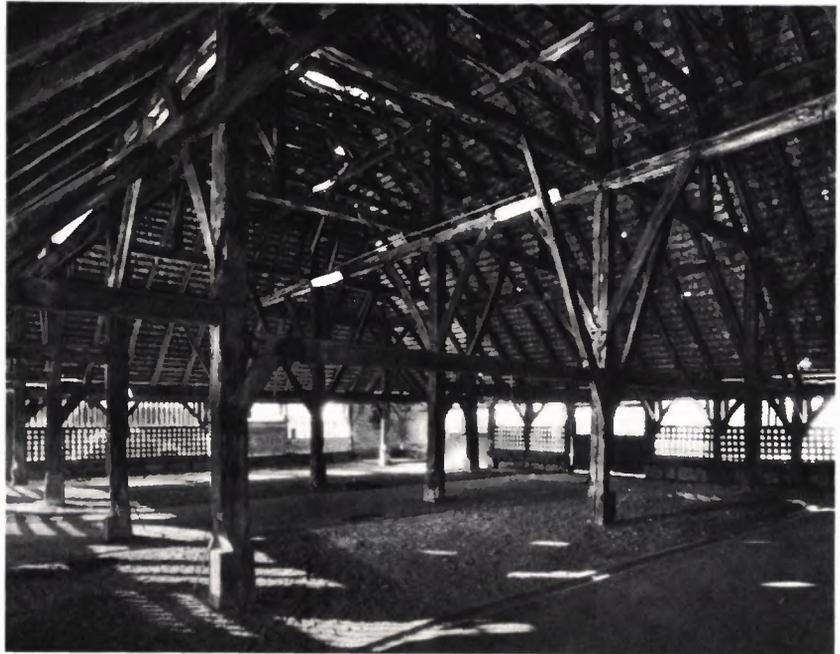
{Infrastruktur – Denkmalpflege, 240 000,- DM Zuschuß}

12. Ravensburg,
Burghaldentorkel

Das Torkelgebäude, das den einzigen erhaltenen, bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Kelterbaum Ravensburgs beherbergt, wird instandgesetzt.

{Infrastruktur – Denkmalpflege, 96 000,- DM Zuschuß}

◁ DIE BURGRUINE MELCHINGEN.



DIE ÄUSSERE STADTKELTER IN METZINGEN. Außen- und Innenansicht.



DAS GASTHAUS ZUM LÖWEN IN PFULENDORF.

13. Ravensburg,
Brunnenhaus

Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Brunnenstube an der Schlierer Straße oberhalb der Altstadt mit ihrem charakteristischen Mönch-Nonnen-Dach wird instandgesetzt.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 40 000,- DM Zuschuß)

14. Ravensburg,
Marktstraße 59

Das Haus war seit dem 15. Jahrhundert die Zentrale der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, die mit ihren internationalen Handelsbeziehungen zu den größten derartigen Unternehmen Deutschlands im Spätmittelalter gehörte. Vorder- und Hinterhaus schließen einen Innenhof ein, auf den von der Marktstraße aus wahrscheinlich zwei nebeneinanderliegende Toreinfahrten führten. Hier, wie auch im Hinterhaus, ist noch spätgotische Bausubstanz erhalten geblieben, während die Obergeschosse des Hauptgebäudes im Barock völlig erneuert wurden. Die Durchfahrt wird zu einer Ladenpassage umgebaut, die auf das an den Hinterhof anschließende Gelände eines zukünftigen Kaufhauses führt. Die Obergeschosse werden gemäß heutigen Wohnansprüchen modernisiert. Der Erdgeschoßteil westlich der Toreinfahrt im Vorderhaus hat sich als Rest eines romanischen Steinhauses herausgestellt. Die Ausbauplanung konnte daraufhin auf die weitgehende

Erhaltung dieses Bauteils umgestellt werden.
(Stadtsanierung, 1 120 000,- DM Zuschuß)

15. Riedlingen, Kreis Biberach,
Mühlhörle

Umbau im Inneren des aus dem 15./16. Jahrhundert stammenden Gebäudes und Neubau (Kopie) des Erweiterungsbaues aus dem 19. Jahrhundert: spätere Nutzung als Wohngebäude (Appartements). Instandsetzung bzw. Freilegung und Ergänzung des Fachwerks. (Stadtsanierung, 380 000,- DM Zuschuß)

16. Riedlingen, Kreis Biberach,
ehemaliges Grassellisches Haus

Von 1420 bis 1782 „Klause“ der Seelschwestern; 16. Jahrhundert. Innenumbau für die Stadtverwaltung einschließlich Verbindungssteg in Fachwerkbauweise hinüber ins Rathaus; Außeninstandsetzung und Neudeckung des Daches.

(Stadtsanierung, 280 000,- DM Zuschuß)

17. Rosenfeld, Zollern-Alb-Kreis,
Stadthaus

Gegenüber dem Rathaus am ehemaligen Oberen Tor gelegen, repräsentiert das aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebäude den Typus eines landesherrlichen Verwaltungshauses. Es wird gegenwärtig innen für Zwecke der Stadtverwaltung umgebaut. Außen wird das Fachwerk freigelegt.

(Stadtsanierung, 243 680,- DM Zuschuß)





◁ MARKTSTRASSE 59 IN RAVENSBURG.

DAS MÜHLTÖRLE IN RIEDLINGEN. ▷

ROTTENBURG AM NECKAR. DIE „ALTE WELT“.

▽



18. Rottenburg, Kreis Tübingen,
Burggasse 12, „Alte Welt“

Aufgrund seines sehr schlechten baulichen Zustandes wurde 1973 das Gebäude „Alte Welt“, ein in seinem Kern in das 16. Jahrhundert zurückgehender städtischer Adelssitz, im Denkmalverzeichnis gelöscht. Ein Abbruch schien unumgänglich (siehe Nachrichtenblatt 1/1974, Seite 13 ff.). Nachdem die Stadt Rottenburg das ehemals in Privathand befindliche Gebäude erworben hat, wird es gegenwärtig für Zwecke der Stadtverwaltung (Notariat etc.) im Innern umgebaut. Äußerlich müssen nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

(Stadtsanierung, 576 000,— DM Zuschuß)

19. Saulgau, Kreis Sigmaringen,
Schützenstraße 7

Seit Jahren bemüht sich das Landesdenkmalamt um die Instandsetzung des Hauses. Baugeschichte und Funktion dieses stattlichen, baulich aber sehr vernachlässigten Gebäudes sind unklar. Mit Sicherheit kann man die in der Literatur geäußerte Annahme ausschließen, daß es das ehemalige Spital sei, zumal es ganz eindeutig



den Typus eines mittelalterlichen Bürger- oder Bauernhauses repräsentiert. Aufgrund seiner Größe und städtebaulich exponierten Lage am Marktplatz ist als Erbauer ein wohlhabendes Geschlecht zu vermuten. Vielleicht war es auch der Pfleghof eines Klosters. Für ein Spital jedenfalls gibt es baulich keine Anhaltspunkte.

Auch die Datierung schwankt in der Literatur. Das zum Teil schon vor der Instandsetzung sichtbare alemannische Fachwerk, die stark vorkragenden Obergeschosse und die Form des Krüppelwalmdaches mit den ursprünglich dem Rauchabzug dienenden Dreiecksöffnungen unter dem First verweisen das Haus stilgeschichtlich noch in das 14. Jahrhundert (vgl. Schoberhaus in Pfullendorf), obwohl sich derartige Haustypen noch bis zum 15. Jahrhundert gehalten haben. Genaueren Aufschluß über das Alter wird jedoch erst die dendrochronologische Untersuchung liefern.

Im Verlauf der Bauarbeiten zeigte sich zur Überraschung aller, daß das weitgehend verputzte alemannische Fachwerk zum großen Teil trotz späterer Fenstereinbrüche und anderer Veränderungen erhalten bzw. einwandfrei anhand der sichtbaren Befunde rekonstruierbar ist. Auch gotische Fenstererker, Bohlenausfachungen, Bohlenwände und eine originale Tür konnten gefunden werden. Ferner erwies sich der Dachstuhl mit Firstpfette und bis zur Traufhöhe durchlaufenden Firstsäulen bei näherer Untersuchung als baugeschichtlich hochinteressant. Beim Ausheben des Kellers wurden neben anderen Funden zahlreiche Scherben und ein vermauert in einer Nische stehender großer Tontopf geborgen. Angesichts der Bedeutung des Gebäudes hat sich das Landesdenkmalamt entschlossen, eine weitgehend ideale Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes vorzunehmen.

(Stadtanierung, 600 000,- DM Zuschuß)

20. Tettnang, Bodenseekreis, Spital St. Johann

Das barocke Gebäude wird innen ausgebaut und außen instandgesetzt.

(Infrastruktur, 123 000,- DM Zuschuß)

21. Tübingen, sogenannter Salzstadel

Der in der Unterstadt bei der Jakobskirche gelegene spätmittelalterliche Salzstadel wird innen und außen instandgesetzt und zu einem Treffpunkt der Tübinger Vereine ausgebaut. Bemerkenswert die Abnahme des gesamten Fachwerkgiebels – ohne Zerlegung – während des Umbaus und das Wiedereinsetzen im neuen Dachstuhl.

(Stadtanierung, 584 000,- DM Zuschuß)

22. Tübingen, Kornhausstraße 2

Das stattliche, im 16. Jahrhundert entstandene Gebäude wird für Geschäfts- und Wohnzwecke umgebaut. Eine Teilfreilegung des Fachwerks ist geplant. Beim Umbau wurden mehrere grob bearbeitete, steinerne Säulentrommeln unbekannter Zweckbestimmung gefunden.

(Stadtanierung, 404 000,- DM Zuschuß)

23. Ulm, Fischergasse 31

Ehemaliges Fischerhaus an der Blau, städtebaulich und stadtgeschichtlich bedeutend. Fachwerkgebäude von großer Baumasse mit Holzwalmdach und Rauchluken. Bauzeit 15. Jahrhundert, da das angeblattete Fachwerk

◁ SCHÜTZENSTRASSE 7 IN SAUL-▷
GAU.



SALZSTADEL BEI DER JAKOBS-
KIRCHE IN TÜBINGEN.

▽



durch Satzung der Stadt nach 1500 untersagt war. Straßenseitig vier Geschoßüberkragungen, flußseitig überkragende, verbretterte Geschoßvorbauten. Ehemals hohes, hallenartiges Erdgeschoß (Schiffbau-Werkstatt?) mit vier in Firstrichtung aufgereihten durchgehenden Ständern. Gesamtanierung wegen Einsturzgefahr. Künftige Verwendung: Haus der Ulmer Fischerzunft mit Gaststätte, Zunft- und Fundusräumen, Pächterwohnung. (Stadtanierung, 686 400,- DM Zuschuß)

24. Überlingen, Bodenseekreis,
Franziskanerkirche

Die 1348 geweihte ehemalige Klosterkirche wurde kurz nach der Mitte des 18. Jahrhunderts barockisiert. Der stark verschmutzte Innenraum mit seinem zum Teil absturzgefährdeten Wand- und Deckenstück wird instandgesetzt. Dabei kann die ursprüngliche Farbfassung des Stücks weitgehend freigelegt werden, so daß die Farbigekeit des Innenraums nicht wie sonst üblich rekonstruiert werden muß, sondern den Originalzustand darstellt.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 125 000,- DM Zuschuß)

25. Überlingen, Bodenseekreis,
Stadtmauer am Rosenobelgraben

Der besonders gefährdete und teilweise eingestürzte Teil der Stadtmauer am Rosenobelgraben wird wieder hergestellt.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 240 000,- DM Zuschuß)



△
DIE FRANZISKANERKIRCHE IN
ÜBERLINGEN.

◁ WANGEN IM ALLGÄU:
RATHAUS UND PFAFFENTURM.



26. Wangen im Allgäu,
Kreis Ravensburg,
Rathaus und Pfaffenturm

Das mehrfach erweiterte Rathaus mit seiner barocken Marktplatzfassade von 1721 wird außen instandgesetzt. An der Rückfassade mit den Fenstern des Ratsssaales und am anschließenden Pfaffenturm (Ratloch) ist eine komplette Bemalung der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zutage getreten, die konserviert und ergänzt werden soll.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 115 000,- DM Zuschuß)

Landesdenkmalamt
Außenstelle Tübingen

Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Hauptstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen

Konrad Freyer: Sonst immer, aber in diesem einen Fall . . .

Alltagsszene aus der praktischen Denkmalpflege

Nein, sehr verehrter Herr Konservator, Sie wissen doch, wie sehr ich mich immer für die Baudenkmäler in unserer Gemeinde eingesetzt habe. Was haben wir nicht alles erreicht, denken Sie an die Renovierungsaktion anlässlich der Feuerwehrwoche vor zwei Jahren oder an den Abbruch des häßlichen Anbaus bei dem Anwesen an der Einmündung der Kreisstraße, seitdem der fehlt, ist doch nicht nur die Übersichtlichkeit verbessert, die ganze Ecke hat doch gewonnen. Oder gleich schräg gegenüber, wo wir das Haus mit der Tordurchfahrt wieder herrichten lassen konnten, dem Ortsbild ist das sehr zugute gekommen, es wird mir auch immer wieder bestätigt. Fachwerk schmückt ja sehr. Oder der Brunnen in der Oberen Straße, Sie wissen doch, Sie hatten uns noch einen alten Trog aus der Nachbargemeinde vermittelt (verständnisinniges Lächeln), die dort haben wirklich keinen Geschmack, wie konnten die sich so was aus der Nase gehen lassen. Neulich sprach ich übrigens mit dem Kollegen nochmal drüber, na ja, wenn der damals gewußt hätte, was man draus machen kann, wer weiß, heute würde er wohl nicht mehr drauf verzichten wollen, aber darüber müssen wir uns wohl klar sein, und ich bin ja auch nicht stehen geblieben, die Zeit hat sich eben weiterentwickelt, und man sieht heute manches anders wie noch vor einigen Jahren. Ich habe schon Verständnis dafür, und wir haben ja auch immer gut zusammengearbeitet. (Herzliches offenes Lachen, kurze Pause)

Seitdem übrigens unser altes Rathaus ungenutzt steht, hat es uns nur Sorgen bereitet. (Luftholen)

Sie wissen, hier haben Sie immer ein offenes Ohr für Ihre Vorstellungen gefunden, deswegen kann ich mich auch offen an Sie wenden – in diesem einen Fall müssen Sie zustimmen. (Wieder Pause)

Ja, ich weiß, man könnte die Linienführung der Straße beim Ausbau der Ortsdurchfahrt auch verschieben, aber die Richtlinien können dann kaum eingehalten werden. Das Dach müßte sowieso gemacht werden, und das bei den vielen Verpflichtungen der Gemeinde. Der Wurm ist auch drin, und die Stufen knarren, ein paar sind sogar lose. Wir waren hier richtig froh, daß die Behörde das alte Ding überplant hat, wir hätten doch nur Ausgaben damit. Nein, die Vereine haben ja schon ihre Räume, und für die Feuerwehr ist im Neubau ja Platz genug. Neulich fehlte auch schon eine Scheibe, diesmal haben wir sie noch ersetzen lassen. Ich sage Ihnen, mit einem ungenutzten Gebäude hat man nur

Sorgen, denken Sie nur an die Kinder. Deswegen, wir könnten anstelle des Hauses eine Anlage machen, den Gehweg verbreitern, ein paar Bänke aufstellen mit einer Spielecke. Eine richtige Zierde für den Ort könnte so eine Anlage sein. Die alte Sandsteintafel vom Eingang müßte natürlich restauriert werden, Sie können uns sicher jemanden benennen, der so was kann, Sie haben doch dafür einen Zuschuß? Ja, eigentlich sind wir wirklich froh, daß der Straßenbau das Haus brauchen kann. Ja, wie gesagt, Sie kennen meine Einstellung, was haben wir nicht schon alles für die Denkmalpflege getan, aber in diesem einen Fall müssen Sie unsere Argumente mal verstehen, wir sind ja eine aufstrebende Gemeinde und mit so einem alten Rathaus? Das paßt eben einfach nicht mehr in die Zeit, außerdem, was wollen wir mit zwei Rathäusern? Denkmalpflege ist sicher nötig, aber an ihrem Platz, man kann ja nicht jeden Gruscht erhalten. Und dann das Ortsbild! Wenn das Haus dann weg ist, wie schön man das dann machen kann, ein richtiges kleines Zentrum läßt sich ausbilden, unter Einbeziehung der Anlage. Haben Sie sich schon mal vorgestellt, wie dann der Blick auf das Haus dahinter fällt? Ich habe das untersuchen lassen, da ist auch Fachwerk drunter, das könnte man freilegen, wie das dann den Ortsmittelpunkt schmücken würde, das wird jedem gefallen, und die Verbesserung des Ortsbildes ist doch in erster Linie auch das Anliegen der Denkmalpflege, nicht wahr? Nun, Sie kennen ja meine Einstellung, aber hier kann man nichts mehr machen. Sie werden mir Recht geben, erst ohne das wirklich nicht mehr zeitgemäße alte Haus – da ist ja auch gar nichts mehr zu sanieren – werden die umliegenden Häuser richtig wirken. Der Verkehr fordert eben sein Recht, und es kommt heute mehr denn je auf eine übersichtliche Führung der Verkehrswege an, wir fahren ja nicht mehr mit der Postkutsche, und Parkplätze brauchen wir schließlich auch, Sie fahren ja doch auch und können das beurteilen. Also, wie gesagt, sonst immer, aber in diesem einen Fall müssen Sie mir zustimmen, bedenken Sie, daß . . .

Sind Sie, verehrter Leser, schon weich?

*Dipl.-Ing. Konrad Freyer
LDA • Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1*

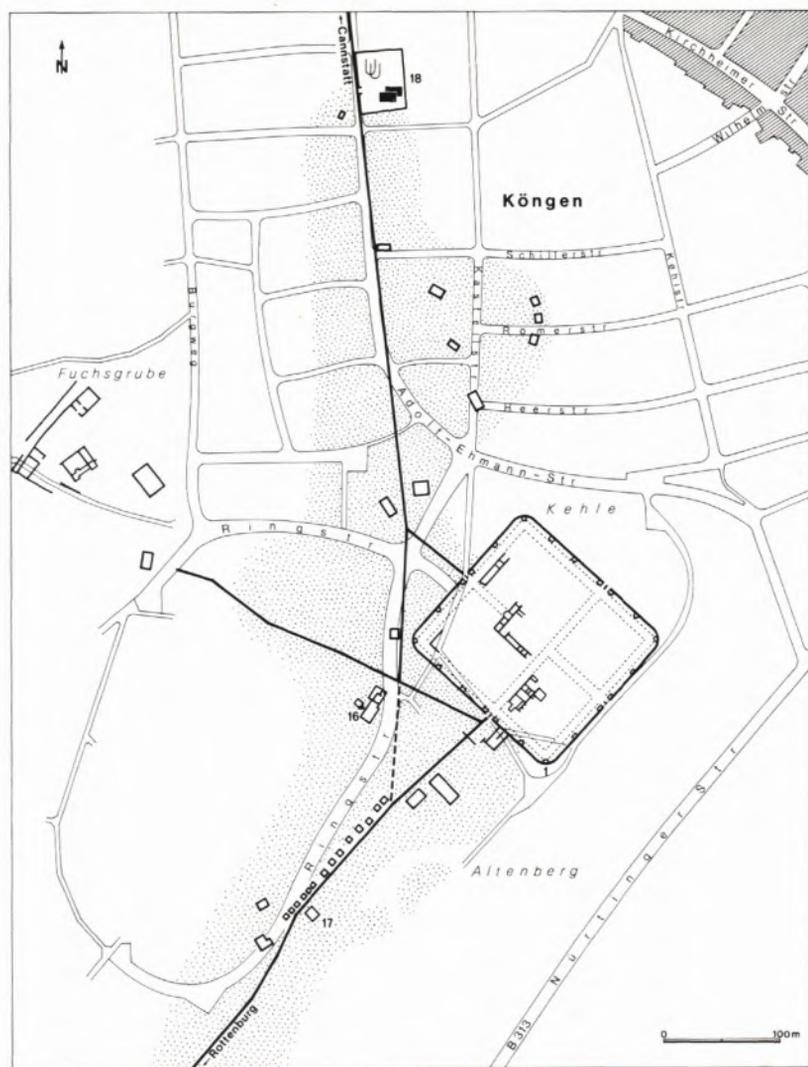
Hartwig Zürn: Das Verwaltungsgericht entscheidet . . .

Zum Kastell Köngen

Seit geraumer Zeit beschäftigt Grinario, das römische Kastell Köngen, nicht nur Archäologen, Denkmalpfleger, Heimatfreunde und die Gemeinde Köngen, sondern auch die Gerichte. Was geht hier vor?

Als vor rund fünfzehn Jahren, am 20. November 1961, in Köngen auf einer Gemeinderatssitzung die Bebauung der Fluren „Burg“ und „Ob dem Altenberg“, auf denen das Kastell einschließlich des zugehörigen Vicus liegt, debattiert wurde, vertrat die Denkmalpflege den Standpunkt, wenigstens das eigentliche Kastellgelände sollte von der Bebauung ausgespart werden. Das Denkmalamt hatte dafür berechnigte Gründe, war doch das Kastell Köngen – durch seine markante Lage ein Mu-

sterbeispiel par excellence – das einzige am gesamten Neckarlimes, das noch nicht überbaut war und von dem noch der römische Name bekannt ist. Das Kastell Köngen war ein wichtiger Punkt in der Gesamtplanung des Denkmalamtes, aus der römischen Geschichte des Landes einige hervorragende Objekte sicherzustellen. Zu diesen Punkten gehören unter anderem auch das Kastell Welzheim am obergermanischen Limes und das Kastell Buch bei Aalen am rätischen Limes, beide durch einen archäologischen Wanderweg miteinander verbunden. Dank der Einsicht der Gemeinde Welzheim und des Landkreises Ostalbkreis (damals Aalen) ist es gelungen, beide Kastelle zu erhalten.



1 KASTELL UND LAGERDORF KÖNGEN.

Das Kastell Köngen wurde um 85 n. Chr. gegründet und war mit den gleichzeitig angelegten Neckarkastellen durch eine Straße, den sogenannten Neckarlimes, verbunden. Die Besatzung des Kastells, ein gemischter Verband aus Infanterie und Kavallerie, hatte den Anschluß des Neckarlimes an den Alblimes zu überwachen. Von der Kastellhöhe aus konnten Neckar- und Lautertal weithin eingesehen werden. Diese Funktion des Kastells ging auf das ehemalige Lagerdorf über, als die Kastellbesatzung wahrscheinlich um 150 n. Chr. nach Lorch verlegt wurde. Das Dorf entwickelte sich aufgrund seiner günstigen Verkehrslage an der Verbindungsstraße vom Rhein zur Donau zu einer blühenden Siedlung, die verwaltungsmäßig zum Gau von Rottenburg gehörte.

Bereits 1783/84 wurde in Köngen zum erstenmal gegraben, wobei die Straßen nach Cannstatt und Rottenburg und eine dritte Straße in nordwestlicher Richtung festgestellt wurden. An zahlreichen Stellen wurden Gebäude des Lagerdorfes und der späteren Siedlung angeschnitten. 1843/44 und 1882 fanden weitere Ausgrabungen statt. 1885 wurde das Kastell entdeckt, in dem dann 1896 im Auftrag der Reichslimeskommission archäologische Untersuchungen vorgenommen wurden. Die von Esslinger Altertumsfreunden 1886/87 begonnene Rekonstruktion der südlichen Lagerecke wurde 1911 vom Schwäbischen Albverein abgeschlossen.

Heute ist das Kastell Köngen das einzige nicht überbaute Kastell des Neckarlimes.



2 DIE RESTAURIERTE SÜDECKE DES RÖMISCHEN KASTELLS KÖNGEN.

In der Angelegenheit Köngen unterstützte das Regierungspräsidium Stuttgart die Bemühungen des Denkmalamtes und lehnte einen inzwischen eingereichten Flächennutzungsplan, soweit er das Kastellgelände für die Überbauung vorsah, ab. Ein von der Gemeinde daraufhin veranlaßter Entscheid des Verwaltungsgerichtes Stuttgart vom 16. April 1970 gab der Gemeinde Köngen zunächst recht.

Das Urteil basierte auf dem Bundesbaugesetz (ein Denkmalschutzgesetz gab es damals noch nicht), und das Verwaltungsgericht war der Ansicht, daß das Regierungspräsidium zu Unrecht die denkmalpflegerischen Interessen als „öffentliche Belange“ im Sinne des § 1 Abs. 4 und 5 dieses Gesetzes gewertet habe. Leider war das Denkmalamt zu der Verhandlung nicht geladen.

Das Regierungspräsidium legte gegen den Entscheid Berufung ein. Daraufhin fand eine erneute Verhandlung, am 22. März 1973 vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim, statt. Das Gericht machte sich die Mühe, die Situation des römischen Kastells im Gelände selbst zu überprüfen. Diesmal war auch die Denkmalpflege zur Verhandlung geladen. Der Verwaltungsgerichtshof stimmte den Argumenten der Denkmalpflege zu und hob das Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart vom 16. April 1970 auf.

Das Urteil der Mannheimer Richter ist sehr ausführlich begründet und deswegen von grundsätzlicher Bedeutung. Besonders die Interpretation des Begriffes „kulturelles Bedürfnis“ macht es für die Denkmalpflege gewichtig. Bemerkenswert ist auch, daß sich das Urteil ebenfalls nur auf das Bundesbaugesetz stützt.

Aus dem Urteil sei folgender Absatz zitiert: „Das Interesse der Öffentlichkeit, das Kastellgelände und die im Boden verborgenen Überreste des ehemaligen römischen Lagers für (heimat-)geschichtliche und archäolo-

gische Zwecke zu erhalten, gehört im Sinne des § 1 Abs. 4 S. 1 Bundesbaugesetz zu den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, nach denen sich die Bauleitpläne kraft gesetzlicher Vorschrift zu richten haben. Der Begriff der ‚kulturellen Bedürfnisse‘ umfaßt nicht nur das Interesse der Bevölkerung an kulturellen Einrichtungen (Anlagen für kulturelle Zwecke), wie sie dem menschlichen Wohnen oder den Städten im ganzen zugeordnet zu sein pflegen (Schulen, Büchereien, Museen, Theater), sondern nach Auffassung des Senats auch das Interesse daran, bestimmte Flächen ihrer (heimat-)geschichtlichen und archäologischen Bedeutung wegen von Bebauung freizuhalten.“

Und weiter heißt es in dem Urteil: „Gegenüber diesen besonders gewichtigen kulturellen Bedürfnissen hat der öffentliche Belang, das Kastellgelände für eine Wohnfläche zu gewinnen, ein ganz erheblich geringeres Gewicht.“

Eine Revision an das Bundesverwaltungsgericht war nicht zugelassen, lediglich die Nichtzulassung der Revision konnte angefochten werden. Dies geschah auch durch die Gemeinde Köngen, wurde aber durch das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluß vom 3. Juli 1973 zurückgewiesen.

Mit Verfügung vom 6. August 1974 ordnete das Regierungspräsidium Stuttgart die Eintragung des Kastells in das Denkmalsbuch an aufgrund des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg § 12. Gegen die Eintragung erhob nun die Gemeinde nebst weiteren Grundbesitzern im Bereich des Kastells Köngen Anfechtungsklage. Über diese wurde am 17. Dezember 1975 wiederum vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart verhandelt. Auch jetzt überzeugte sich das Gericht im Gelände des Kastells selbst von der Situation, und das Denkmalamt war zur Verhandlung geladen.

Die Gemeinde Köngen und die anderen Kläger brachten vor, es handle sich bei dem Kastell nicht um ein Kulturdenkmal. Die Aussagen der Denkmalpflege, daß im Bereich des ehemaligen Kastells noch dessen Reste im Boden lägen, wurden angezweifelt und als Spekulation und Vermutung bezeichnet. Es fehle die Voraussetzung, daß ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung vorliege, die eine Eintragung in das Denkmalsbuch rechtfertige. Auch sei anzuzweifeln, daß es sich hier um ein Denkmal von „öffentlichem Interesse“ handle, eine Frage, die bereits durch den Verwaltungsgerichtshof Mannheim im Urteil vom 22. März 1973 positiv für das Kastell entschieden worden war.

Das Verwaltungsgericht entschied: „Die Eintragung des ehemaligen Römerkastells ‚Grinario‘ in das Denkmalsbuch ist rechtskräftig“, ferner: „Das ehemalige Römerkastell ‚Grinario‘ ist ein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz“. In den Erläuterungen, die das Stuttgarter Verwaltungsgericht zu seinem Urteil abgab, wurde festgestellt: „Es kann keinem Zweifel unterliegen und ist nach den vorliegenden Veröffentlichungen offenkundig, daß in dem vom Regierungspräsidium festgelegten Schutzbereich Überreste des Kastells im Boden vorhanden sind.“ Damit ist für das Gericht die Voraussetzung gegeben, daß das Kastell als „einheitliches Kulturdenkmal“ anzusehen ist. Im Boden liegende Denkmäler sind dadurch eindeutig solchen über dem Boden vor dem Gesetz gleichgestellt, eine gerade für die Bodendenkmalpflege äußerst wichtige Feststellung, da in der Öffentlichkeit vielfach nur das als Denkmal akzeptiert wird, von dem man oberirdisch noch Reste sieht.

Das von den Klägern bestrittene „öffentliche Interesse“ wird vom Verwaltungsgericht erneut bestätigt: „Im vorliegenden Falle besteht an der Erhaltung der Überreste des Römerkastells ‚Grinario‘ aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.“ Das Gericht befaßt sich ausführlich zunächst mit den „wissenschaftlichen Gründen“, die für die Erhaltung des Kastells sprechen. Seitens der Kläger wurde eingewandt, es sollten jetzt eben Grabungen stattfinden, dann könne das Gelände für die Bebauung freigegeben werden. Dazu stellt das Gericht fest: „Daß in absehbarer Zeit auch tatsächlich neue Grabungen stattfinden sollen oder können, ist nach Auffassung der Kammer nicht erforderlich. Der Zeitpunkt der Erforschung muß dem Ermessen der Denkmalschutzbehörden überlassen bleiben.“

Äußerst gewichtig sind die Feststellungen des Gerichts zu der Frage, ob auch aus heimatgeschichtlichen Gründen an der Erhaltung des Kastells ein öffentliches Interesse besteht. Die Erläuterungen, die das Gericht dazu gibt, erscheinen uns so wesentlich, daß der ganze Absatz im Urteil wiedergegeben sei: „Jedenfalls kommt den Überresten eines Römerkastells diese Bedeutung zu, denn an sie kann das historische Bewußtsein der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes (‚Heimat‘) für eine bestimmte geschichtliche Epoche dieses Gebietes anknüpfen. Unerheblich ist dabei, daß — wie hier — originale Überreste des Kastells derzeit nicht sichtbar sind. Es genügt die Kenntnis, daß bestimmte Überreste im Boden vorhanden sind, aus denen Lage und Form des Kastells abzulesen sind. Es kommt schließlich auch nicht darauf an, ob und in welchem Maße diese Kenntnis bei der ‚einheimischen‘ Bevölkerung verbreitet ist oder gefördert wird. Entscheidend ist, daß die Kenntnis der in

Köngen an Ort und Stelle vorhandenen Überreste — zusammen mit der landschaftlichen Situation, der vom Schwäbischen Albverein 1911 rekonstruierten Kastellsüdecke und ‚beweglichen‘ Funden — der Bevölkerung einen Begriff der Römerzeit in Württemberg geben können“.

Aufgrund weiterer ausführlicher Begründungen kommt das Gericht zu dem Schluß: „Die Überreste des Kastells ‚Grinario‘ sind ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne von § 12 Denkmalschutzgesetz“, ferner: „Den relativ unversehrten Überresten des Kastells Köngen kommt damit die Bedeutung eines seltenen Forschungsobjektes und Lehrbeispiels zu.“

In einem Schlußabsatz kommt das Gericht noch auf die Pflichten der Denkmalschutzbehörden zu sprechen. Es heißt hier: „Ob ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch eingetragen wird, steht nicht im Ermessen der Denkmalschutzbehörden. Nach Wortlaut und Zweck der Vorschriften über die Eintragung . . . handelt es sich vielmehr bei der Eintragung bzw. bei der die Eintragung anordnenden Verfügung um eine Amtshandlung, zu der das Regierungspräsidium als höhere Denkmalschutzbehörde . . . bei Vorliegen der Voraussetzungen verpflichtet ist. Für eine Abwägung widerstreitender öffentlicher und privater Interessen ist daher bei der Entscheidung über die Eintragung kein Raum.“

Gerade diese Feststellung des Gerichts scheint von ganz entscheidender Bedeutung, denn sie weist das Denkmalamt und die Denkmalschutzbehörden klar und deutlich auf ihre Pflichten hin. Das Denkmalamt hat ganz allein die Interessen des Denkmals zu vertreten, und wenn festgestellt ist, daß es sich um ein Denkmal nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes handelt, hat es alles zu tun, um dieses zu schützen, und ist dazu nach Gesetz verpflichtet. Die Eintragung eines Denkmals ist nicht davon abhängig, ob private Interessen der Eintragung entgegenstehen. Wenn aber ein als Denkmal festgestelltes Objekt aus irgendwelchen gewichtigen Gründen trotzdem geopfert werden soll, so kann es niemals Aufgabe des Denkmalamtes sein, sich gegen das Denkmal zu entscheiden, sondern es liegt in der Verantwortung der Denkmalschutzbehörden, meist des Regierungspräsidiums als höherer Denkmalschutzbehörde, nach sorgfältigster Abwägung aller Gründe eine Entscheidung für oder gegen das Denkmal zu treffen.

Die Denkmalpflege ist für diese Entscheidungen und Äußerungen der Gerichte sehr dankbar, denn durch sie werden viele Unklarheiten, die immer noch in der Öffentlichkeit bestehen, beseitigt. Die Köngener Urteile haben somit weit über das Kastell hinaus, das der Anlaß war, für die Denkmalpflege grundsätzliche Bedeutung.

*Dr. Hartwig Zürn
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1*



Artur Hassler †

Am 1. April 1976 starb Artur Hassler an den Folgen eines Verkehrsunfalles. Im 68. Lebensjahr stehend wurde er aus den Vorbereitungen zu einer Ausstellung anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Bruchsal herausgerissen.

Artur Hasslers Lebenswerk ist mit dem Wiederaufbau des Bruchsaler Schlosses untrennbar verbunden. Ihm widmete der ehemals freie Architekt seine ganze Arbeitskraft. Bereits zu einem Zeitpunkt, als der Wiederaufbau keineswegs beschlossene Sache war, setzte Hassler sich für die Sicherung der Ruinen ein. Durch seinen Eintritt in das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe, Außenstelle Bruchsal, erhielt er die Möglichkeit, über ein Jahrzehnt hinweg den Wiederaufbau maßgeblich mitzugestalten. Mit unermüdlichem Eifer und kaum zu überbietender Akribie widmete er sich dieser Aufgabe. Dabei war ihm vor allem daran gelegen, sowohl im Material als auch in der Ausführung der Arbeiten die größtmögliche Originaltreue zu erreichen. Die Wiedereröffnung des Schlosses am 28. Februar 1975, 30 Jahre nach der Zerstörung, war ein Höhepunkt in seinem Leben. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, auch noch die Fertigstellung der Dokumentation zum Wiederaufbau, an der er mitarbeitete, zu erleben.

Neben seiner selbstgestellten Hauptaufgabe widmete er sich schon früh der Geschichte seiner Heimatstadt

Bruchsal. Er war es, der kurz nach dem Kriege, als allenthalben das Augenmerk fast ausschließlich auf die Beseitigung der Kriegsschäden gerichtet war, beim Wiederaufbau der Stiftskirche Unserer Lieben Frau baugeschichtliche Beobachtungen sammelte und durch die Aufzeichnung aller Bodeneingriffe das Material zusammentrug, das es uns heute erlaubt, eine Darstellung von der Entwicklung dieses Baues zu schreiben.

Bedeutenden Raum in den historischen Studien Artur Hasslers nahm die Suche nach dem Standort des Bruchsaler Königshofes ein. Keine Baugrube im Stadtkern Bruchsals, die er nicht beobachtete und gegebenenfalls zeichnerisch aufnahm – was ihm bei Behörden und Bauherren nicht nur Beifall eintrug. Durch die Vielzahl seiner Beobachtungen wurde die Diskussion um den Standort des Königshofes ein gutes Stück weitergebracht, wenn es ihm auch nicht mehr gelang, sein Wissen in einer abgerundeten Darstellung zusammenzufassen.

Mit Artur Hassler verliert die Denkmalpflege einen engagierten Mitstreiter, der neben seinem Enthusiasmus stets auch heiteren Schwung in jedes Gespräch einbrachte und dadurch mancher notwendigen Auseinandersetzung ihre Schärfe nahm. Die schönste Ehre seines Andenkens wäre es, wenn es gelänge, seine Aufzeichnungen zur Geschichte von Schloß und Stadt Bruchsal zu publizieren.

Hans Huth/Dietrich Lutz

Zum Kauf angebotenes Denkmalobjekt

Für die „Obere Mühle“ am nordöstlichen Stadtrand von Trossingen (Kreis Tuttlingen), einen dreistöckigen verputzten Fachwerkbau des 18. Jahrhunderts mit einer Fassadengestaltung des 19. Jahrhunderts, wird ein neuer Eigentümer gesucht, der das im Landschaftsschutzgebiet liegende Anwesen vor dem Verfall bewahren möchte.

Zum Mühlengebäude mit ca. 13 m auf 14 m Grundfläche gehören noch ein landwirtschaftliches Gebäude und ein Gelände von 30 bis 50 Ar.

Interessenten möchten sich bitte an das Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, Colombistraße 4, 7800 Freiburg, wenden.

Wangen im Allgäu: Altstadt unter Denkmalschutz

Über die Wangener Altstadt und die denkmalpflegerischen Bemühungen um deren Erhaltung wurde im Nachrichtenblatt 3/1974 Seite 18 ff. bereits ausführlich berichtet. Die konsequente Einstellung der Stadt zugunsten der Wahrung des Altstadtbildes hat nun auch darin ihren Ausdruck gefunden, daß der gesamte Altstadtbereich mit rund zweihundert Gebäuden als Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz durch eine Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22. März 1976 unter Denkmalschutz gestellt werden konnte.

Geschützt wird das im Mittelalter entstandene und in seinem Charakter erhalten gebliebene sowie in seiner historischen Abgrenzung noch heute klar erkennbare Ortsbild der ehemaligen oberschwäbischen Reichsstadt. Das Erscheinungsbild der Gesamtanlage wird geprägt vom Zusammenwirken der Grundrißgestalt der Plätze, Straßen und Gassen mit den Fassaden und der Dachlandschaft der überwiegend aus der Zeit zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert stammenden Gebäude. An dem Grundriß der Altstadt lassen sich noch heute die einzelnen Phasen des Stadtwachstums, insbesondere die Er-

weiterung der Oberstadt durch die Unterstadt im frühen 15. Jahrhundert, deutlich erkennen.

Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage sind genehmigungspflichtig, insbesondere:

1. die Errichtung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen oder Errichtungen im Sinne der Landesbauordnung; das gleiche gilt für Maßnahmen, die der Errichtung und dem Abbruch gleichgestellt sind (z. B. Umbauten und Änderungen der Nutzung);

2. die Neuanlage oder wesentliche Oberflächenveränderung von Straßen, Wegen oder Plätzen und das Verlegen von oberirdischen Leitungen aller Art sowie das Aufstellen von Masten und Unterstützungen, mit Ausnahme von Unterhaltungsmaßnahmen;

3. die Errichtung und Veränderung von Werbeanlagen.

Wanderausstellung der Bodendenkmalpflege

Bereits mehrfach wurde im Nachrichtenblatt über die Wanderausstellung „Pro Archaeologia“ berichtet, die die Öffentlichkeit über die Arbeit der Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes informieren soll.

Die Ausstellung, die seit dem Denkmalschutzjahr 1975 durch Baden-Württemberg wandert, kann besichtigt werden

vom 24. September bis zum 17. Oktober 1976 in Lahr,

vom 22. Oktober bis zum 14. November 1976 in Oberndorf am Neckar,

vom 19. November bis zum 12. Dezember 1976 in Nagold,

vom 17. Dezember 1976 bis zum 9. Januar 1977 in Weil am Rhein.

Ausstellung: Straße und Platz

Unter dem Titel „Straße und Platz – Das Gesicht unserer Stadt, Gestaltung und Funktion“ hat der Heidelberger Kunstverein in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Architekten, Kreisgruppe Heidelberg, und den Städtischen Kunstsammlungen Ludwigs-hafen eine Ausstellung zusammengestellt, die

vom 22. August bis 11. September 1976 in Gaggenau,

vom 18. September bis zum 15. Oktober 1976 in Ellwangen,

vom 17. Oktober bis zum 15. November 1976 in Viernheim

zu sehen sein wird.

Gezeigt werden in zahlreichen Bildtafeln am Beispiel der Stadt Heidelberg, welche Wirkung die Faktoren Straße und Platz für das Bild einer Stadt haben.

Zu der Ausstellung ist ein reich bebildeter 92seitiger Katalog erschienen, der am jeweiligen Ausstellungsort und beim Heidelberger Kunstverein, Hauptstraße 97, 6900 Heidelberg 1, zum Preis von 8,- DM erhältlich ist.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

*Fotoaufnahmen
stellten zur Verfügung:*

LDA-Karlsruhe 90–93
(Fotos Dr. H. Hell, Reutlingen);

LDA-Stuttgart Titelbild (Foto
K. Natter, Stuttgart), 113–116, 129;

LDA-Tübingen 87–89, 94, 105
Abbildung 5, 106, 117, 119, 126;

95 Abbildung 3, 96–98, 101, 110, 122
(sämtliche Fotos G. Bock,
Oberopfingen);

99 Abbildung 11 (Foto K. Buchmüller);

95 Abbildung 4, 104, 105 Abbildung 6,
107–109, 118, 120, 121, 124, 125
(sämtliche Fotos Dr. H. Hell,
Reutlingen);

99 Abbildung 12 (Foto Fürstl. Ver-
waltung Wolfegg);

123 unten (Foto G. Maier, Hirschau);

123 oben (Foto W. Müller, Stuttgart)

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Prof. J. G. Schmid, Biberach 102/103,
111;

LDA-Karlsruhe 91;

LDA-Stuttgart 112, 128;

LDA-Tübingen 106, 108 (Zeichnungen
Prof. J. G. Schmid, Biberach)

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Zentralstelle Stuttgart
Amtsleitung und Verwaltung
(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 73

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 28 01 01 / App. 64

Volkskunde (Württ. Landesstelle)
Alexanderstraße 9A
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 90

Außenstelle Freiburg
(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Adelhauserstraße 33
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 7 40 11

Außenstelle Karlsruhe
(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung
und sämtliche Abteilungen
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

Außenstelle Tübingen
(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Hauptstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 29 90

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Eugenstraße 3, 7000 Stuttgart 1
3/1976 5. Jahrgang Juli–September 1976

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte
der Bau- und Kunstdenkmalpflege
in Baden-Württemberg
Deutscher Kunstverlag

Band 1 Peter Breitling · Hans Detlev
Kammeier · Gerhard Loch
Tübingen
Erhaltende Erneuerung
eines Stadtkerns
München/Berlin 1971

Band 2 Reinhard Lieske
Protestantische Frömmigkeit
im Spiegel
der kirchlichen Kunst
des Herzogtums Württemberg
München/Berlin 1973

Band 3 Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung von
Struktur, Funktion und Gestalt
München/Berlin 1973

Band 4 Heinz Althöfer · Rolf E. Straub
Ernst Willemsen
Beiträge zur Untersuchung
und Konservierung
mittelalterlicher Kunstwerke
München/Berlin 1974

Forschungen und Berichte
zur Volkskunde
in Baden-Württemberg
Verlag Müller & Gräff

Band 1 1971–1973 [Sammelband]
Stuttgart 1973

Band 2 Herbert und Elke Schwedt
Malerei auf Narrenkleidern
Die Häs- und Hanselmaler
in Südwestdeutschland
Stuttgart 1975

Forschungen und Berichte
der Archäologie des Mittelalters
in Baden-Württemberg
Verlag Müller & Gräff

Band 1 Günter P. Fehring
Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz,
Siedlungsbereiche
Stuttgart 1972

Band 2 Antonin Hejna
Das „Schlößle“
zu Hummertsried
Ein Burgstall
des 13. bis 17. Jahrhunderts
Stuttgart 1974

Forschungen und Berichte
zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
Verlag Müller & Gräff

Band 1 Rolf Dehn
Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg
Stuttgart 1972

Band 2 Eduard M. Neuffer
Der Reihengräberfriedhof von
Donzdorf (Kreis Göppingen)
Stuttgart 1972

Band 3 Robert Koch
Das Erdwerk
der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg
bei Heilbronn-Neckargartach
Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde
Stuttgart 1972

Band 4 Teil 1: Gustav Riek
Das Paläolithikum der
Brillenhöhle bei Blaubeuren
(Schwäbische Alb)
Stuttgart 1973
Teil 2: Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
Die jungpleistozänen
Tierknochenfunde
aus der Brillenhöhle
Stuttgart 1973

Band 5 Hans Klumbach
Der römische Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)
Stuttgart 1973

Band 6 Dieter Planck
Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen
zur Geschichte
des römischen Rottweil
Stuttgart 1975

Fundberichte
aus Baden-Württemberg
Schweizerbart'sche
Verlagsbuchhandlung

Band 1 Stuttgart 1974

Band 2 Stuttgart 1975